

Annoncen-Bureau
Annahme-Bureau
Dr. Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
In Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissel,
in Breslau bei Emil Habath.

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Nr. 853

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 5. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechzehnspalte Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die an folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 8 Uhr Nachmittags angenommen.

Annoncen-Bureau
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Hanke & Co., —
Hansstein & Vogler, —
Rudolph Wossle, —
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank.“

1875.

Amtliches.

Berlin, 3. Dezember. Der König hat dem Geh. Ober-Baurath Wiedeke zu Berlin den R. Adl. Ord. 2 Kl. mit Eichenlaub, dem Kreisger. Rath und Abth. Dirig. Seyer zu Spandau den R. Adl. Ord. 3 Kl. mit der Schleife sowie dem Schleusenmeister Bartel an der 10. Schleuse des Bromberger Kanals das Allg. Ehrenzeichen verliehen, den Appell-Ger. Rath Georg Friedrich Eichhorn II. in Köln zum Präsid. des Landger. in Trier, sowie den Forstmeister von Kallisch zu Werderburg zum Ober-Forstmeister ernannt. Dem Schornsteinfegermeister F. W. Krause zu Potsdam das Prädikat eines f. Hof-Schornsteinfegermeisters verliehen und den Stadt-Rath Sagelsdorff zu Liegnitz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbedeutete Beigeordnete der genannten Stadt für die gesetzlich schriftliche Amtsarbeit bestätigt.

Dem Ober-Forstmeister von Kallisch ist die Ober-Forstmeistertille bei der Regierung zu Köln verliehen, der Buchhalter Dannenberg als Geh. erled. Sekretär und Kalkulator bei dem Finanz-Ministerium angestellt, die Neg. Ass. Dr. jur. Paul Mücke und Fritz Körnig sind zu Mitgliedern beziehungsweise der 1. Direktion der Oberschl. Eisenbahn und der 1. Eisenbahn-Direktion in Hannover ernannt und mit den Funktionen des administrativen Mitglieds, beziehungsweise der königl. Eisenbahn-Kommission in Katowitz und der 1. Eisenbahn-Kommission (Hannoversche Staatsbahn) in Kassel betraut, der 1. Kreisbaumeister Thiele aus Lübeck ist behufs Aufstellung in der Bau-Abteilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach Berlin berufen, der biss. Baumeister August Friedrich Wilhelm Nowakowski aus Lübeck als 1. Kreisbaumeister dagelebt angefordert worden.

Dem Appell-Ger. Rath, Geh. Justizrat Lüthaus in Münster ist die nachsuchte Dienstleistung mit Pension ertheilt. Versetzt sind: der Kreisger. Rath Biedenkopf in Katowitz an das Kreisger. in Leobschütz und der Friedensrichter Ritter in Wadern an das Friedensger. in Merzig. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Ger. Ass. Freiherr von Berg bei dem Kreisrat in Nordhausen, mit der Funktion als Ger. Kommissar in Bleicherode und der Ger. Ass. Klingemann bei dem Kreisger. in Arnberg, mit der Funktion als Ger. Kommissar in Melschede. Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Ger. Ass. Müller bei dem Amtsger. in Papenburg und der Ger. Ass. Wex bei dem Amtsger. in Gieboldehausen. Der Staats-Procurator Mallmann in Simmern ist in gleicher Amtsetzung an das Landger. in Trier versetzt.

Deutschland.

Berlin, 3. Dezember. Aus Allem, was man über die jüngsten hier stattgehabten diplomatischen Besprechungen erfuhr, scheint hervorzugehen, daß dieselben, während sie für die weitere Behandlung der orientalischen Frage gemeinsame Grundlagen gesichert haben, andererseits der friedlichen Entwicklung derselben Vorschub leisten, besonders auch deshalb, weil allem Anschein nach England in das gemeinsame Vernehmen mit eingetreten ist. Die friedliche Grundlage, so wie die Lösung der schwierigen Frage ist damit erweitert und bestigt. — Bei den Verhandlungen über die in diesem Jahre ausgeführte Einkommens-Verbesserung der Geistlichen ist von einigen Seiten der Wunsch kundgegeben, daß das Einkommen der evangelischen Geistlichen durchschnittig auf 2100 Mark erhöht werden mößte. Nach dem Ergebnis der der Bewilligung von Staatsfonds zur Verbesserung des Parareinkommens voraufgegangenen Verhandlungen, muß jedoch daran festgehalten werden, daß im Allgemeinen eine Besoldung von 1800 Mark neben freier Wohnung für die ersten Dienstjahre als angemessen anzusehen ist, und konnte deshalb den erwähnten Anträgen, soweit sie auf eine allgemeine Erhöhung des Gehaltsminimums gerichtet sind, nicht stattgegeben werden. Dagegen wird allerdings nicht verkannt, daß an einzelnen Orten durch besondere örtliche Verhältnisse eine Steigerung der Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse in der Art herbeigeführt ist, daß die Kosten eines Haushalts in einer dem geistlichen Stande entsprechenden Weise mit einem Brutto von 1800 Mark nur ungenügend bestritten werden können. Diese Erwägungen haben schon im vergangenen Jahre dazu geführt, daß einzelne Geistlichen im Hinblick auf die Theuerungshverhältnisse ihres Wohnorts oder die mit besonderen Auslagen verknüpften Erfahrungen ihres Amts Halogen über das Gehaltsminimum von 1800 Mark hinaus gewährt worden sind. Auch in diesem Jahre liegt es in der Absicht, in Betreff derjenigen evangelischen Geistlichen, welche wegen ihres geringeren Dienstalters zur Aufbesserung auf 2100 Mark in diesem Jahre nicht haben vorgeschlagen werden können, hinsichtlich deren jedoch ein Bedürfnis zur Gewährung weiterer Zugaben behufs der Erhöhung ihres Einkommens auf 2100 Mark neben freier Wohnung vorliegt. — Der Kultusminister hat mit dem großherzoglich-schwerinischen Ministerium ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß diejenigen Lehrer, welche von der Kommission zur Prüfung von Lehrerinnen für höhere und für Bürger-Mädchen-Schulen zu Schwerin Besitzungszeugnisse ausgestellt worden sind, nach Mäßgabe dieser Zeugnisse auch im preußischen Staatsgebiete angestellt werden können und daß denjenigen Lehrerinnen, welche von einer preußischen Prüfungskommission die Besitzung erlangt haben, an Volkss- oder an mittleren und höheren Mädchen-Schulen zu unterrichten oder solche zu leiten, die bezügliche Besitzung auch für die Schulen in Mecklenburg-Schwerin zugestanden wird.

Berlin, 3. Dezember. [Reichstag.] Alle Interessen der inneren Politik treten heute zurück von den Verhandlungen des Reichstages, welche zweifelsohne der diesmaligen Session ihre Signatur zu geben bestimmt sind. Die lange und mit Spannung erwartete Schlacht ist geschlagen, die Strafgesetznovelle, mit Ausnahme der politischen Paragraphen an eine besondere Kommission verwiesen. Aus der sehr erregten Debatte lösen sich drei Reden als besonders markant ab: Die Rede Lasker's, die Rede Bismarck's und die Rede des Professor Hänel in Kiel, der zur Fortschrittspartei gehört. Der Justizminister Leonhardt sprach einige unbedeutende Worte, wie wenn es sich um einen ganz gewöhnlichen Entwurf handelte. Und doch sah

sich das Haus ganz außergewöhnlich aus! Der Saal war selten so gefüllt, und gar der erste Tisch des Bundesrates. Die Minister-Präsidenten und die Justizminister von Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen und eine große Anzahl von Mitgliedern des Bundesrates Kopf an Kopf. Endlich erschien auch Fürst Biemack. Lasker sprach über zwei volle Stunden gegen die politischen Bestimmungen der Vorlage, Bismarck antwortete ihm in dreiviertelstündiger Rede, jedoch nur, um die Strafbestimmungen zum Schutz der Exekutivbeamten und die Maßregeln gegen pflichtvergessene Beamte des Auswärtigen Amtes zu vertheidigen; die großen politischen Momente ließ der Kanzler unberührt. Oberstaatsanwalt Schwarze sprach vor leeren Bänken und nach Prof. Hänel's vortrefflicher Rede wurde die erste Beratung beendet und partielle Kommissionsberatung beschlossen. Mit allen gegen die 2 Stimmen der Konservativen hat gestern Abend die Budget-Kommission des Reichstages beschlossen, dem Plenum die Streckung der für 50 neue Stabsoffiziere zu stellen von der Militärverwaltung geforderten Summe von etwa 250.000 Mark zu empfehlen. Wird diesem Antrage entsprochen, so bleibt es bei Besetzung der Bezirks-Kommandos bei der bieherrigen bewährten Einrichtung.

Deutscher Reichstag.

19. Sitzung. (Schluß)

Berlin, 3. Dezember. Im Fortgang der Beratung der Strafgesetznovelle ergriß nach der mitgetheilten Rede des Abg. Lasker das Wort:

Fürst v. Bismarck: Wenn es schon für meinen Gesundheitszustand eine schwere Aufgabe ist, einer so langen Diskussion zuuhören, so bin ich noch weniger in der Lage, um eine Rede von dem Umfang, wie wir sie eben gehört haben, in ihren Einzelheiten zu beantworten. Da der größere Theil derselben sich auf rein juristischem Gebiete bezieht, so glaube ich diese Aufgabe im Wesentlichen meinen juristischen Herren Kollegen aus dem Bundesrat überlassen zu können. Ich habe im Wesentlichen nur das Wort ergriffen, um den politischen Standpunkt der verblüdeten Regierungen und speziell den meinten zu dieser Vorlage darzulegen. Da meine der Standpunkt der inneren Reichspolitik. Ich glaube, daß diese Darlegung, so kurz sie auch sein mag, doch dazu beitragen wird, die Diskussion, in der wir uns befinden, frei zu halten von jedem Anfall von Animosität, von Bitterkeit, von sittlicher Entrüstung über das Benehmen des anderen Theils und von Leidenschaft, die nicht ohne Übelkeit sind, wenigstens in der Öffentlichkeit den Eindruck der Bitterkeit machen werden. Ich glaube, daß, wie ich schon neulich sagte, der Reichstag im Allgemeinen — damals sprachen wir von der Steuergesetzgebung — aber auch in der allgemeinen Gesetzgebung in einer Lage ist, daß es keiner gereichten Färbung der Diskussion, keiner Vertheidigung von Rechten bedarf — es ist das keine Machtfrage — es kann ja kein Gesetz ohne Zustimmung des Reichstages zu Stande kommen. Diese Verhüting haben Sie, wenn Sie sich nicht überzeugen können, daß das Ganze oder einzelne Theile dieser Vorlage dem Lande und dem Reiche nützlich seien, wenn Sie nicht dafür stimmen können, so sind Sie vollständig in Ihrem Recht und Niemand kann Ihnen dies Recht verklären. Wir können sehr ruhig an eine Diskussion herangehen, von der ich von Hause aus nicht geglaubt habe, daß sie sich in der Dauer der wenigen Wochen, die wir zusammen arbeiten werden, erschöpfen wird, sondern die Ich, wenn ich von der heutigen einmaligen Erörterung absche, über mehrere Legislaturperioden ausdehnen wird. Den verblüdeten Regierungen ist es möglichen, die Initiative wahrzunehmen, wo eine Veränderung der jetzigen Lage der Gesetzgebung erforderlich ist. Wir haben unsererseits das Bedürfnis, diese Vorlage zu machen, um uns von jeder Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Nachtheile des jetzigen Zustandes freizumachen und die Verantwortlichkeit dem Reichstage, soweit er uns nicht bestimmt, zuzuschreiben. Es wird dann Ihre Sache sein, sich Ihren Wählern gegenüber zu verantworten. Es ist das einer von den Würmern, die nicht sterben. Es wird vielleicht auch die zweite Legislaturperiode darüber hingehen; es wird vielleicht Ihre Erkelen, wenn ich die Legislaturperiode als eine Generation betrachten darf, diese Aufgabe noch beschäftigen, in deren Fortführung und Lösung ja alle Seiten nur das Wohl des Landes im Auge haben, wie uns ja diese selbe Frage vor vier, vor sechs Jahren auch schon beschäftigt hat. Es wird eben an der Aufarbeitung des Materials, das uns in dieser Frage vorliegt, von allen Seiten mit Sorgsamkeit und Sorgfalt gearbeitet werden müssen. Daß das Strafrecht in seiner bisherigen Wirkung Missstände, Nebenstände im Lande erzeugt hat, gab der Vorredner in Bezug auf einzelne Punkte zu. Ich bin überzeugt, wenn ihn nicht gerade eine lange, von uns allen bedauerte Krankheit lange Zeit von dem Verkehr mit der großen Welt fern gehalten hätte, er würde es in noch weit höherem Maße zugegeben haben. Ich bin ja in meiner Stellung als Ministerpräsident in Preußen, als Kanzler im Reiche vielleicht mehr der Punkt, auf den sich der Ausdruck der Unzufriedenheit einigermaßen konzentriert: ich kann sagen, wenn ich mich in Privatleben, in der Gesellschaftsbewegung, so bemerkte bei vielen Leuten die Art von Satisfaktion, welche ein missvergnügter Landwirt empfindet, der das Wetter personifizirt vor sich hat und denselben nun Alles, was er von Anger und Unzufriedenheit auf dem Herzen hat, aussprechen kann. (Heiterkeit) Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß wir, die Vertreter der verblüdeten Regierungen, die Verfasser dieses Entwurfs, persönlich ja nicht das mindeste Interesse daran haben, ob sie den einen oder den anderen Paragraphen dieses Entwurfs annehmen. Wir werden in unserem persönlichen Privatleben die Unannehmlichkeiten, die daraus erwachsen, wohl ebenso gut ertragen können, wie die meisten Beamten und außerdem sind wir ja in der Lage, der Verantwortlichkeit dafür jeder Zeit ein Ende zu machen, indem uns die Geschäftszettel, zu deren Weiterführung uns die Mittel nicht gegeben werden, entziehen. Wir haben vor Allem nur das Maß der Verwürfe zu entziehen, als wenn eine erhebliche Anzahl von Uebelständen nur deshalb vorhanden wäre, weil die Regierung nicht arbeitsam genug sei, oder nicht die Initiative ergreife, sie abzustellen. Aus dieser Situation sind wir nach Vorlegung des Entwurfs heraus und die Verantwortung für das Maß der Verbesserungen und Änderungen, sowie für die etwaige Zurückweisung einzelner Theile des Entwurfs ruht allein bei Ihnen. Wenn es von innerer Politik sprach, so meine ich darunter die Wechselwirkung, die zwischen den verblüdeten Regierungen unter sich, zwischen den Reichseinrichtungen zwischen dem Reichstag und den einzelnen Fraktionen des Reichstages und in letzter Instanz mit dem Wähler, mit der Nation stattfinden müßt; um darüber eine Diskussion

zu unterhalten, haben wir Ihnen diese Vorlage gemacht und Sie werden ja entscheiden, was Sie damit machen wollen. Ich hoffe, daß die Diskussion sich ruhig und, ich möchte sagen, konfliktfrei gestalten werde. Daß wir Ihnen die Vorlage überhaupt machen, beweist eben nur, daß innerhalb der verblüdeten Regierungen die Überzeugung herrscht, daß gewisse Uebelstände zu Tage getreten sind, deren Abstellung ihr dringend nothwendig erscheint, und die verblüdeten Regierungen werden vielleicht aus der heutigen Diskussion im Reichstage die Überzeugung schöpfen, daß diese Uebelstände in noch schärferem Maße hervortreten müssen, um das Bedürfnis zu besiegen, die Freiheit der Partei, den Parteipunkt zu wahren, um dem praktischen Bedürfnis, in unserem Staatsleben Schutz und Frieden zu erhalten, den Sieg zu verschaffen über das Bedürfnis, unsere Einrichtungen nach den Anforderungen der Wissenschaft zu regeln. Das letztere wär, möchte ich sagen, dasselbe, als die Schönheit ist regeln der Fassade über die Sicherheit und Wohlbau des Gebäudes zu stellen, ein Standpunkt, den ich im politischen Leben niemals akzeptieren möchte.

Ich möchte die Behauptung des Vorredners entgegentreten, daß der Kauf der Milde des Strafrechts ein Märchen sei. Im Lande sind darüber andere Meinungen, und ich glaube, daß das, was er zur Begründung seiner Ansicht angeführt hat, daß eine Verschärfung vorliege, nicht zutrifft. Er führt von den einzelnen Fällen die Wiederholung des Vertrages an, wofür ein Reichsstrafgesetzbuch eine stärkere Strafe, als in dem preußischen bestimmt sei. Ja, meine Herren, wenn die Sicherheit meiner Ehre und meines Rufes, die körperliche Gesundheit, das Leben des Einzelnen so gut durch unser Strafgesetz geschützt wäre, wie das Gedächtnis, dann hätten wir gar keine Novelle nötig. Ich weiß nicht, woran das liegt; ich wundere mich stets über die außergewöhnliche Härte, die bei Geldfragen in Anwendung kommt, und im Gegensaß dazu die außergewöhnliche Nachsicht in der Beurteilung von Körperverleumdungen. Man kann jemandem viel wohlfießen eine Rippe einschlagen, namentlich wenn dieser jemand etwa eine fahrlässige Fälschung eines Urteiles sich zu Schulden kommen zu lassen, namentlich wenn eine Geldfrage in Frage kommt. Die letztere Handlung wird mit Zuchthaus bestraft. Daneben findet man anhaltende Verachtung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmütig. Gegen diese straffbare Gutmütigkeit — der Vorredner sagte: straffbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinausschieben der Minimalstrafen. Bei dem sehr großen und ausgedehnten Spielraum, welchen die meisten Strafrechtsparagraphen ausweisen lassen, kommt dem Richter das Gemessen zu Gute. Ich bin zu diesem Urteil nur veranlaßt worden durch die zu weit gebende Verurteilung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmütig. Gegen diese straffbare Gutmütigkeit — der Vorredner sagte: straffbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinausschieben der Minimalstrafen. Bei dem sehr großen und ausgedehnten Spielraum, welchen die meisten Strafrechtsparagraphen ausweisen lassen, kommt dem Richter das Gemessen zu Gute. Ich bin zu diesem Urteil nur veranlaßt worden durch die zu weit gebende Verurteilung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmütig. Gegen diese straffbare Gutmütigkeit — der Vorredner sagte: straffbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinausschieben der Minimalstrafen. Bei dem sehr großen und ausgedehnten Spielraum, welchen die meisten Strafrechtsparagraphen ausweisen lassen, kommt dem Richter das Gemessen zu Gute. Ich bin zu diesem Urteil nur veranlaßt worden durch die zu weit gebende Verurteilung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmütig. Gegen diese straffbare Gutmütigkeit — der Vorredner sagte: straffbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinausschieben der Minimalstrafen. Bei dem sehr großen und ausgedehnten Spielraum, welchen die meisten Strafrechtsparagraphen ausweisen lassen, kommt dem Richter das Gemessen zu Gute. Ich bin zu diesem Urteil nur veranlaßt worden durch die zu weit gebende Verurteilung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmütig. Gegen diese straffbare Gutmütigkeit — der Vorredner sagte: straffbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinausschieben der Minimalstrafen. Bei dem sehr großen und ausgedehnten Spielraum, welchen die meisten Strafrechtsparagraphen ausweisen lassen, kommt dem Richter das Gemessen zu Gute. Ich bin zu diesem Urteil nur veranlaßt worden durch die zu weit gebende Verurteilung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmütig. Gegen diese straffbare Gutmütigkeit — der Vorredner sagte: straffbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinausschieben der Minimalstrafen. Bei dem sehr großen und ausgedehnten Spielraum, welchen die meisten Strafrechtsparagraphen ausweisen lassen, kommt dem Richter das Gemessen zu Gute. Ich bin zu diesem Urteil nur veranlaßt worden durch die zu weit gebende Verurteilung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmütig. Gegen diese straffbare Gutmütigkeit — der Vorredner sagte: straffbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinausschieben der Minimalstrafen. Bei dem sehr großen und ausgedehnten Spielraum, welchen die meisten Strafrechtsparagraphen ausweisen lassen, kommt dem Richter das Gemessen zu Gute. Ich bin zu diesem Urteil nur veranlaßt worden durch die zu weit gebende Verurteilung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmütig. Gegen diese straffbare Gutmütigkeit — der Vorredner sagte: straffbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinausschieben der Minimalstrafen. Bei dem sehr großen und ausgedehnten Spielraum, welchen die meisten Strafrechtsparagraphen ausweisen lassen, kommt dem Richter das Gemessen zu Gute. Ich bin zu diesem Urteil nur veranlaßt worden durch die zu weit gebende Verurteilung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmütig. Gegen diese straffbare Gutmütigkeit — der Vorredner sagte: straffbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinausschieben der Minimalstrafen. Bei dem sehr großen und ausgedehnten Spielraum, welchen die meisten Strafrechtsparagraphen ausweisen lassen, kommt dem Richter das Gemessen zu Gute. Ich bin zu diesem Urteil nur veranlaßt worden durch die zu weit gebende Verurteilung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmütig. Gegen diese straffbare Gutmütigkeit — der Vorredner sagte: straffbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinausschieben der Minimalstrafen. Bei dem sehr großen und ausgedehnten Spielraum, welchen die meisten Strafrechtsparagraphen ausweisen lassen, kommt dem Richter das Gemessen zu Gute. Ich bin zu diesem Urteil nur veranlaßt worden durch die zu weit gebende Verurteilung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmütig. Gegen diese straffbare Gutmütigkeit — der Vorredner sagte: straffbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinausschieben der Minimalstrafen. Bei dem sehr großen und ausgedehnten Spielraum, welchen die meisten Strafrechtsparagraphen ausweisen lassen, kommt dem Richter das Gemessen zu Gute. Ich bin zu diesem Urteil nur veranlaßt worden durch die zu weit gebende Verurteilung der Bestimmungen über Körperverleumdungen, daß der Einzelne die nachtblütesten Folgen für die Gesundheit davonträgt, daß erscheint als ein ganz leichtes Vergessen. Das daran die Stimmung des Richters einen ganz erheblichen Anteil hat, hat der Vorredner angedeutet und ist ganz unverfehlbar. Der Richter ist, wie der Deutsche

heren Grade der Freiheit und Bewegung, der individuellen Freiheit möglicher wird, weil das Gesetz sehr viel stärkere Garantie hat als bei uns. Meines Erachtens sollte die einfache höhere Verführung eines Schubmanns im Dienste schwer bestraft werden. Man mag Recht haben oder Unrecht, man kann sein Recht niemals dadurch ausführen, daß man diesen Vertreter des Gesetzes körperlich angreift und diese einzige Thatsache sollte meines Erachtens mit sehr viel schweren Strafen belegt werden als bisher. Hätten die Beamten der öffentlichen Sicherheit das Gefühl, besser beschützt zu sein, ich bin überzeugt, sie würden besser Polizisten werden im Bewußtsein ihrer größeren Macht. Das kommt auch sehr strenge und unter Umständen gerechte Bestrafung dieser größeren Gewalt und jedes Benehmens, welches eines solchen Beamten und des gesetzlichen Schutzes unwürdig ist, verbunden sein sollen, das betrachte ich als selbstverständlich. Aber ich glaube, wir haben uns zu sehr daran gewöhnt, die Mithandlung eines Beamten der Obrigkeit als gewöhnliche Brüderlichkeit, die alltäglich kommt, anzusehen. Dadurch schwindet ganz notwendig die Achtung vor dem Gesetz. Ich halte diesen Punkt für einen der wichtigsten; denn der untergeordnete Beamte hat nicht blos ein Recht auf den Schutz in seiner exponierten Stellung, sondern der Gedanke, daß er das Gesetz verkörpert, ist bisher lange nicht lebendig genug. Es wird immer so angesehen, als ob er die polizeiliche Willkür verkörperte, und diesem Mithverständnis leidet die Thatsache Vorwurf, daß die Leute zu wenig handeln können und viel zu viel reden. Der zweite Punkt, auf den ich ein ganz besonderes Gewicht lege, ist der § 353a, welcher die Beamten des auswärtigen Amtes betrifft. Der Vorredner hat hauptsächlich dagegen vorgebracht, daß dieselbe den juristischen Theorien, dem juristischen, strafrechtlichen System widerspreche. Darüber kann ich mit ihm nicht streiten. Ich kann mich nur über das praktische Bedürfnis in meinem eigenen Rechte aussprechen, dem ich angehöre, und dem ich seit 25 Jahren und länger in höheren Stellen angehöre und seit 18 Jahren und länger die leitende Stellung einnahm. Was mir da unentbehrlich ist zur Wahrung meiner Verantwortlichkeit, das muß ich natürlich wissen und in dem Verlangen, daß mir das gewährt werde, wenn ich meine Verantwortlichkeit weiter tragen soll, kann ich mich dadurch nicht irren lassen, daß mir gefragt wird, daß widersprüche juristischen Theorien. Mit juristischen Theorien läßt sich auswärtige Politik nicht treiben. (Heiterkeit.) Der Vorredner sagte, es müsse dann überhaupt jedes Amt gleichmäßig geächtigt werden. Das ist ein Argument, in dem ich die schwere Schärfe, die ihm sonst eigentlichlich ist, vermissen. Die Lemter sind eben verschieden und Sie haben ja das Bedürfnis einer strafbaren Disziplin doch dadurch anerkannt, daß Sie für das Militär ein besonderes Strafrecht geben, daß Sie für die Marine und für die Existenz auf Schiffen und für die Autorität des Kapitäns sehr harte Strafen geben, die vollständig gerechtfertigt sind. Es fragt sich nur, ist im auswärtigen Dienste die Gefahr für das Gemeinwohl, für den Frieden des gesamten Reiches unter Umständen und für das Entstehen solcher Verhältnisse und Mithverständnisse, die unter Umständen zu Krieg, zu Allianzen und zum Bruch von Allianzen führen, von derselben Wichtigkeit, daß die Bedürfnis einer strengeren Disziplin vorhanden, wie in anderen Lemtern. Wenn ein Oberpräsident einmal die Weisung, die er bekommt, nicht ausführt, so mag das mit dem Disziplinarverfahren, wenn dazu Grund vorhanden, abgemacht sein, die Gefahr für die Provinz wird so groß schwierig werden, noch gerin er wird es für das Ganze sein. Wenn im Kriegsministerium ein Mobilisationsplan verabschiedet wird, dann braucht man gar keinen Schutz mehr, das fällt ohne Zwang unter die Kategorie von Landesverrat, die jetzt schon hinreichend strafbar sind. Die Fälle, die der Herr Vorredner darüber anspricht, haben gar keine Anwendbarkeit hierauf; denn es handelt sich in der Vorlage nicht um Verhältnisse, sondern es handelt sich um einen — ich habe keinen klareren Ausdruck — Ungehorsam im Amt, ich könnte ihn vielleicht dahin erläutern, daß dooler Ungehorsam darunter nur zu verstehen sei. Das kann nachher Sache des Richters sein. Unter doolen Ungehorsam habe ich sehr viel in meinem Leben gelitten. Sie kennen aber, m. h., von meiner aktuellen Laufbahn und ihren Erfahrungen nur einen geringen Theil. Was ich für Schwierigkeiten darin zu überwinden gehabt habe, kann ich hier nicht weiter erläutern. Ich habe aber sehr wohl gezeigt, um meine Überzeugung festzustellen. Ich habe nicht gerade an die spezielle Fassung, wie sie hier vorliest. Es wird sie ja darüber in einer Kommission werden lassen; ich erkläre aber ganz bestimmt, daß das Ergebnis meiner Erfahrungen, daß ich nicht glaube, ohne Verstärkung der Disziplin durch Beihilfe strafrechtlicher Bestimmungen, von Art der vorgeschlagenen, dauernd mein Amt als auswärtiger Minister tragen zu können. Der Zug des Ungehorsams kann genauer gefaßt werden; aber es ist schwer den Begriff so zu fassen, daß er in juristischem Geschmack erscheint und in die juristische Sprache paßt. Der Ungehorsam, der zufällig stattfindet oder aus Trägheit, ist mildestrafbar; eine Schwäche, die einfach ist, ja auch recht strafbar; aber es meine das eigentlich nicht, das liegt auf einem anderen Gebiete. Nehmen Sie z. B. an, daßemand, der den Auftrag hat, Jedermann, mit dem er Gelegenheit hat, darüber zu sprechen, zu erklären, daß wir den Frieden für vollständig gesichert halten, daß wir unsererseits entschlossen sind, ihn aufrecht zu erhalten, — daß diese Verhältnisse darüber wirklich interpelliert, und von kompetenter Seite darauf antworten würde mit schweigendem Achselzucken, vielleicht mit Hinweisung auf die Unberechenbarkeit der Entwicklungslinien des Kanzlers (Heiterkeit), dann ist vielleicht der Endesverrott in dem Achselzucken, vielleicht noch nicht zu finden, sondern ein Ungehorsam gegen die Ausführung der Instruktion, daß der Betreffende überall sagen sollte: ich halte den Frieden für vollständig gesichert und meine Regierung ist die letzte, die daran denken möchte, ihn zu fördern. Nehmen Sie an, daßemand eine Instruktion bekommt, von der einigermaßen wichtige Verhältnisse abhängen, daß er diese Instruktion

einfach in der Tasche behält, eine Instruktion, die er, wenn sie von dem telegraphischen „in 24 Stunden auszuführen“ begleitet ist, sofort und vollständig ausführen muß; unter allerhand Vorwänden bleibt sie aber unausgeführt und die Wiederkehr des Vertrauens, die Wiederkehr der Sicherheit des Friedens bleibt in der Tasche und die Gerüchte, daß der Friede nicht gesichert sei, und das Misstrauen steigt. Das sind Verhältnisse, wo ich auch nichts Anderes nachweisen kann als einen Ungehorsam, wogegen ich aber unbedingt gesichert sein muß. Ferner, wenn jemand es unternimmt, unwahre Angaben seinen Vorgesetzten zu machen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung Andere zu täuschen, so paßt das schon für den Fall, den ich anführte, daß jemand aus Gründen, die ich weiter nicht in Erwägung ziehe, den ihm zustehenden Einfluß in der Presse und im gesellschaftlichen Verkehr mit gewissen Personen dazu benutzt, zu beruhigen, darin liegt offenbar eine Täuschung. Also z. B. wenn jemand, der auf Alerhöfsten Befehl über bestimmte Thatsachen zu berichten, eine einfach von ihm erfundene Unwahrheit melbet, z. B. jemanden, den er namentlich benannt, als den Verfasser eines Artikels verdächtigt, den der Berichterstatter aber selbst geschrieben und selbst an ein Journal auf die Post gegeben hat. Das alles sind Dinge — ich weiß nicht, ob sie nach dem Strafgesetzbuch strafbar sind, aber ich kann mit solchen Unwahrheiten und Unlogiken und mit Denen, die die Amtsgeheimnisse und die Dienstgeheimnisse verleihen, nicht auskommen. Die Disziplinarstrafe ist vollständig unzureichend, namentlich in einem Dicke, in dem sehr wohlhabende und mitunter sehr ehrgeizige Leute sich befinden. Das äußerste Ergebnis der Disziplinarstrafe ist die Dienstentlassung. Diese kann einem unter Umständen vollständig gleichgültig sein, kann einem in die Lage bringen, daß er sich in die Rüstung des politischen Mäthyberums bilden kann und für seine weiteren Pläne davon einen gewissen Vortheil zieht; ferner, es ist das keine Strafe, die abschreckt. Die Nummer 4 geht in Ihnen Preis, das ist eine Fassung, die unter dem Eindruck gewisser einzelner Fälle sich gebildet hat, das hat weiter keine Bedeutung, aber ich erkläre, daß, wenn ich verantwortlich bleibe soll für die Folge unseres auswärtigen Amtes, wie ich es bisher gewesen bin, ich mich mit der bloßen Disziplinarbefreiung nicht begnügen kann, und daß ich darin einer Wirkung bedarf. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Artikel des Strafrechts, wenn er zu einem solchen wird, niemals zur Anwendung kommt, sondern sein Vorhandensein wird genügen, um den unbedingten Gehorsam zu erzeugen, den ich durch die bloße Unannehmlichkeit einer Disziplinarstrafe erzielte, deren Einleitung von mir allein nicht einmal abhängt, nicht erzwingen kann, dessen ich aber bedarf.

Ich bedauere, daß Redner, Fraktionsschlüsse und die Presse über diese Sache abgeurteilt haben, ohne mich gehört zu haben, ohne mir Raum zur Ausführung zu geben, ohne mich, der ich, wie ich glaube, sonst nicht übertriebene Ansprüche zu meiner Unterstützung an die Reichsvertretung gestellt habe, auch nur in die Lage zu bringen, mich zu äußern; ehe ich in der Lage gewesen bin, dies zu tun, werde ich in einem Schulmeister Ton in der Presse darüber zurechtgewiesen, daß ich über diese Dinge kein Urteil habe. Fühlt es Ihnen nicht in die politische Fassade, so paßt es mir nicht in die Möglichkeit, die auswärtigen Geschäfte zu führen, wenn das Gegenheil von dem geschieht, was beantragt ist, d. h. wenn ich gar keine Verschärfung der nicht ausreichenden Disziplinarbestimmungen bekommen. Das Maß ist ja diskutierbar; das Strafmaß braucht nicht einmal erheblich sein. Für mich kommt es nur darauf an, daß ich außer der Disziplinarstrafe die Verurteilung auf das richterliche Strafverfahren habe. Ich verlange nicht einmal — man könnte mit Ordnungsstrafen sich helfen, haben aber doch sehr ihre Beschränkung, sie sind für den Reichen auch gleichgültig — daß Recht eines militärischen Vorgesetzten, der selbst unkluger, Zeuge und Richter in einer Sache ist, sondern ich verlange nur, daß dem Träger der allerwichtigsten Interessen des Reichs, der auswärtigen Beziehungen das Recht gewährt wird, daß, wo seine berechtigte Autorität in einer für das Ganze gefährlichen Weise verläuft und in Frage gestellt wird, die Möglichkeit gewährt wird, sich an den Richter zu wenden und dessen unparteiische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit dazu wird meines Erachtens genügen, um den Zweck zu erreichen. Ob oder mein Nachfolger werden ablehnen, wenn ein solcher Paragraph besteht, nicht in die Lage kommen, ihn zu gebrauchen; ich kann es wenigstens nicht wünschen und bei der hohen Stellung, der Erziehung und der patriotischen Gesinnung unserer Vertreter im Auslande ist es undenkbar. Das aber auch das Nichtdenkbare geschehen kann, haben uns doch die Ereignisse dieses Jahres gezeigt.

Abs. v. Schware: In den letzten Jahren seien viele Gesetze geschaffen worden, um verschiedenen in den einzelnen Staaten hervorgetretenen Bedürfnissen zu genügen, und das mit Recht. Das Strafrecht lasse sich aber nicht so behandeln, da auf seinem Gebiet der Wechsel ratschlich verordnender Verhältnisse nicht so leicht wie anderswo hervortrete. Außerdem aber sei eine Änderung hier stets ein bedenkliches Unternehmen, weil man dadurch leicht die Achtung vor den Gesetzen und vor den Gesetzen selbst schwächen möchte. Die schweren Vorwürfe, die gegen die Strafgefangene des deutschen Reiches erhoben seien, könne er nicht zugeben. Unrichtig sei es, das Strafystem desselben anzugeben; das Strafrechtsystem sei fehlerhaft, das System, wie die Strafanstalten bestimmt würden. Trotzdem sei er doch weit entfernt, irgendein wie jetzt schon neue Anträge darüber zu stellen, unbedingt müsse man abwarten, wie bei ruhiger Entwicklung sich eine Lösung dieser Frage zeigen werde. Damit beschäftige sich anhaltend Wissenschaft wie Praxis: beiden Erfahrungen möge man doch abwarten. Aus den einzelnen juristischen Auseinandisungen sei hier besonders die folgende hervorgehoben: Vorurtheile müssen man die strafrechtliche Verfolgung fläten und Rückhalt darauf nehmen, wie viele Hindernisse dem Einschreiten der Staatsanwaltschaft

und der Polizei entgegenstehen: Schaffen Sie eine staatliche Strafverfolgung und Sie werden sehen, daß davor die Verleger des Gesetzes mehr Furcht haben als vor der erst später nachfolgenden Strafe! Stärken Sie Pflicht, zu verfolgen!" Der Redner vermisst in der Vorlage ein einheitliches System und überläßt jedes Eingehen im Detail den Beratungen der Kommission, deren Einlegung er für unzweckmäßig hält. Er und seine Freunde würden auch auf die politischen Paragraphen eingehen, wenn ein Bedürfnis für dieselben wirklich vorliege. Aber das könnten sie durchaus nicht finden. Sie hätten am liebsten die ganze Vorlage an eine Kommission verwiesen wären aber auch den Antrag Lasker akzeptieren.

Ein Antrag auf Beratung wird abgelehnt und nachdem Reichsverfasser (Dlp) erklärt hat, daß er sich nach Laskers Rede lediglich auf sachliche Bemerkungen in den folgenden Stadien der Beratung beschränken werde, auch ein Antrag auf Schluß der Diskussion.

Abs. Hanel spricht mit Bewunderung von der Rede Laskers, der in so klarer und sachlicher Weise die Stellung der vereinigten Parteien dargelegt habe. Besonders veranlaßt durch die Worte des Reichskanzlers müsse er aber doch noch einige hinzufügen: Die Vorschläge zerfallen in 3 Gruppen. Die erste Gruppe, deren Prüfung wohl einer Kommission zu überweisen sei, sei in dem von Lasker und ihm unterstützten Antrage näher bezeichnet; eine zweite Gruppe sei durch des Reichskanzlers Bemerkungen hervorgerufen. Gewiss zualler Erstaunen habe er nur auf zwei Artikel einen hervorragenden Werth gelegt, der eine den Schutz der Exekutivebeamten, der andere den des Herrn Reichskanzlers betreffend innerhalb seines diplomatischen Dienstes. In erster Hinsicht halte er zunächst des Reichskanzlers Bemerkungen nicht für zutreffend. Er habe hier von der strafbaren Widerspannung zwischen dem Strafgesetzbuch und den richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschütteln, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu karren. Damit wäre aber weder der Beamte mit mehr Ruhe eifüllt, noch der Staat sicher gestellt. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Exekutivebeamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande rekrutieren und sich nicht selten mit gewisser Überspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlen. Vorausgesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so ist eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zwecks nötig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum kinaufschraubt werde

ser Vorschläge auf uns schließen, seinerseits aber habe er sich für die Vorlage verpflichtet gehalten, so glaube ich vielmehr, daß der verantwortliche Beamte des Staates verpflichtet ist, eine Vorlage nie zu machen, von der er wissen muß, daß ihr die Mehrheit des Hauses nicht beitreten wird. Denn sicherlich kann uns der Reichskanzler nicht sagen, welche politischen Ziele eine solche Vorlage hat. Allein er kann nicht verhindern, daß wir in Folge dessen wenigstens die Besorgnis beginnen, die man ihm nachsagt, eine Berücksichtigung der Partei herbeizuführen, nicht vollständig aufzugeben sind, daß er uns andeuten will, daß er nach einer anderen Stütze der Majorität sich lehnt, als diejenige, auf die er gegenwärtig seine Politik stützt. All diesen Dunkelheiten, diesen entfernten Andeutungen gegenüber kann ich im Namen meiner Partei nur dies erklären, daß wir all' diesen Eventualitäten gegenüber einen festen und bestimmten Standpunkt haben. Wir haben daher auch gewußt, daß, wenn der Reichskanzler, wie hier, sich zu einer Belästigung der verfassungsmäßigen Zustände vorwagt, es auf die geschlossene Einigkeit aller liberalen Parteien rechnen muß, daß ihm dann ein energetischer Widerstand entgegentreten wird, den wir mit allen Mitteln des Widerstandes führen werden. Speziell für meine Partei müßte er erinnern, daß im Augenblick des Kampfes über alle individuellen Unterschiede die Säule der Disziplin schärfer angegriffen werden müssen, um des einzigen Ziels, das sie alle verbindet. (Bravo!)

Die erste Berathung wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Lasker gegen den Reichskanzler, daß er in seinem Vortrage genau unterschieden habe zwischen den Erklärungen, die er im Namen seiner Partei abzugeben ermächtigt worden sei, speziell bezüglich der sog. politischen Paragraphen und den rein juristischen Erörterungen, die ihm (Lasker) persönlich angehören, so z. B. über die Paraphren, die von den Beamten handeln.

Darauf wird der Antrag Lasker-Hänel einstimmig angenommen und wird die betreffende Kommission (von 14 Mitgliedern) schon morgen gewählt werden.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Postgesetz, Petitionen)

Außerordentliche Generalsynode.

Berlin, 3. Dezember.

VIII.

Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr. Am Regierungstisch: Präsident Herrmann, Ministerialdirektor Dr. Förster und Unterstaatssekretär Dr. Schröder.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Entwurfs einer General-Synodalordnung. Zu § 6 liegt zunächst der Antrag vor, den § 6, welcher derselben Gegenstände bezeichnet, die ausschließlich der landeskirchlichen Regelung unterliegen sollen, an die Kommission zu verweisen. Es liegen ferner vor: ein Antrag des Dr. Kögels, die §§ 6–9 an eine besondere Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen und ein Antrag des Prof. v. d. Goltz (Bonn), den § 6 im Plenum zu berathen. – Es entspinn sich eine längere Geschäftsbordungsdebatte, nach deren Beendigung die Anträge v. Kleist mit 96 gegen 93, den Antrag Dr. Kögels mit 93 gegen 87 Stimmen abgelehnt. v. Dichter beantragt nunmehr mit Rücksicht auf die in der Debatte zu Tage getretenen Ansichten, nach welchen Mancher noch nicht genügend informiert sei, die §§ 6–9 von der heutigen Tagesordnung abzusehen. Dr. Dörner pflichtet diesem Antrage aus Billigkeitsrücksicht bei. Dr. v. d. Goltz (Königsberg) will dem Antrage nicht widersprechen, mööte aber den Vorschlag machen, wenigstens heut über den § 6 in die Generaldiskussion zu treten. – Direktor Dr. Hirsch beantragt mit Rücksicht auf die Billigkeit gegen alle Parteien die heutige Sitzung überhaupt zu versetzen und an Stelle der zu morgen in Aussicht genommenen Pause diese heut eintreten zu lassen und morgen eine Sitzung abzuhalten. Die Majorität der Verfammlung entscheidet sich für diesen Antrag und der Präsident vertagt um 2½ Uhr die Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr. T. O.: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Dezember.

r. Die Beerdigung des Generalmajors von Steinfeld, welcher hier am 1. d. M. in Folge eines Gehirnschlags gestorben war, fand heute Vormittags mit allen militärischen Ehren statt und bot dem zahlreichen Publikum, welches sich auf den Straßen bewegte, ein seltsams Schauspiel. Die Leiche des Verstorbenen war nach der Begräbniskapelle des Garnisonlazareths an der Wallstraße übergeführt worden, und wurde von dort durch die St. Pauli-Kirchstraße, Friedrichs- und Wilhelmstraße, über den Kanonenplatz nach dem Kirchhof und von da nach dem Garnisonkirchhof gebracht. Nachdem die drei Musikkorps des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2, des Westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37 und des Posenschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20 den Choral „Jesus meine Zuversicht“ geblasen, setzte sich Punkt 11 Uhr der Trauerzug in Bewegung. Voran ritt das Trompetercorps und eine Schwadron Husaren; es folgten ein Trommelforps, das Musikkorps und ein Bataillon des 37. Regiments, sodann das Trompetercorps der Artillerie und 3 Geschütze mit Mannschaften. Vor dem Leichenwagen gingen zwei Offiziere, von denen der eine, der Adjutant des Verstorbenen, auf weißem Alabatissen die zahlreichen Orden derselben trug. Der gelb-eichene Sarg war reich mit Blumen und Krämen geschmückt; auf demselben lagen der Helm, die Spauletten, der Degen und die Schärpe des Verstorbenen; hinter dem Wagen wurde das Reitpferd derselben geführt. Alsdann folgten die beiden Militärgäste: Konistorialrath, Militär-Oberpfarrer Händler und Divisionsparrer Meine, zwischen ihnen der Schwager des Verstorbenen (die Gattin des Letzteren ist schon vor einigen Jahren gestorben). Hieran schloß sich das glänzende militärische Grabgeleite, welchem sich alle Offiziere der Garnison Posen, sowie mehrere Offiziere aus den Garnisonen der Provinz anschlossen hatten, voran der kommandirende General v. Kirchbach, der Divisionsgeneral v. Sandrat, der Gouverneur Freiherr v. Wrangel, General-Lieutenant v. Hausmann, Inspekteur der I. Feld-Artillerie-Inspektion etc. Auch eine Anzahl Bürgerversionen, meist Mitglieder des Freimaurerordens, dem der Verstorbene angehörte, bemerkte man in dem Trauerzuge. Den Schluss bildete eine größere Anzahl von Feldwebeln und Unteroffizieren als Vertreter verschiedener Truppenteile. Nachdem der Zug auf dem Kirchhof angelommen war, hielt Konistorialrath Händler die Grabrede, und segnete alsdann, nachdem der Sarg versenkt worden war die Leiche ein. In diesem Momenten gab das Inst.-Bat., die Husaren-Schwadron und die drei Geschütze gleichzeitig drei dröhrende Salven, welche wohl in allen Stadttheilen Posens gehört worden sind. Damit hatte diese erste militärische Feier ihr Ende erreicht. – Soweit uns bekannt ist, ist Generalmajor v. Steinfeld der zweite preußische General, der in Posen beerdigt worden ist. General v. Grolmann, welcher im J. 1843 starb, liegt gleichfalls auf dem Garnisonkirchhof beerdig. Ein mächtiger Granitwürfel zierte sein Grab. Die Leiche des Generals v. Gneisenau, welcher im Jahre 1831 in Posen starb, ist in dessen auswärtigem Familienbegräbnis beigesetzt worden.

r. Eine Explosion fand am 1. d. Mts. Abends 7½ Uhr in dem Gießereigebäude der Urbanowitsch-Romockischen Maschinenfabrik auf St. Lazarus statt. Durch dieselbe wurden fast sämtliche Fensterscheiben und eine nach dem Komtohr führende Thür zerplattet, sowie das Dachgeschoppe erheblich beschädigt; da bereits sämtliche Arbeiter etwa eine Stunde zuvor den Raum verlassen hatten, so ist durch die Explosionswelle beschädigt worden. Dieselbe soll durch gespannte Wasserdämpfe herbeigeführt worden sein.

r. Aus dem städtischen Krankenhaus sind bereits gestern die beiden Fremden, welche vorgestern im Hause St. Martin 75 in Folge der Einführung von Kohlenoxydgas erkrankten und ins Lazareth gebracht wurden, als gesund entlassen worden.

r. Auf der Halbdorfstraße drang gestern aus einer undicht gewordenen Stelle der städtischen Wasserleitung das Wasser in einen Keller.

r. Verhaftet wurde ein Fleischer, welcher gestern Vormittags im Schlachthause auf der Schifferstraße einen Fleischermüller in arger Weise mißhandelte und ihm dabei erhebliche Verletzungen beibrachte.

r. Der posener Bürgerverein hielt am Dienstag im Lambertischen Saale seine ordentliche Generalversammlung unter Vorsitz des Kaufmanns Kirsten ab. Dem Berichte über die Vereinsaktivität, der vom Kaufmann Matthäus Matthesius verfasst wurde, ist Folgendes zu entnehmen: Die Konstituierung des Vereins erfolgte am 10. November 1874 auf Einladung eines Komites, welches aus den Kaufleuten Malate, Kirsten und Matthesius bestand. Nachdem die Statuten endgültig angenommen waren, wurden am 17. November 1874 in den Vorstand gewählt: Generalagent Hirselorn als Vorsitzender, Kaufmann Kirsten als Kassirer, Kaufmann Matthesius als Schriftführer, und außerdem 12 Beisitzer. Später wurde Posthalter Gerlach und alsdann im Januar d. J. Rechtsanwalt Doehorn zum Vorsitzenden gewählt, welcher bis zum Mai d. J. den Verein leitete; im Oktober d. J. übernahm der Stellvertreter des Vorsitzenden, Auktionskommisarius Manheimer, die Leitung des Vereins. Während dieser Zeit hat der Verein bei den Stadtvorordnetenwahlen im November v. J. eine rege Thätigkeit entfaltet und 6 Monatsversammlungen abgehalten; es fanden 20 Vorstands- und im Oktober und November d. J. 10 Kommissionsitzungen statt. In den 6 öffentlichen Monatsversammlungen wurden theils Vorträge über kommunale Angelegenheiten gehalten, theils Petitionen an die städtischen Behörden, an die königl. Regierung und den Reichstag verfasst, theils fanden auch Besprechungen über Gegenstände von kommunalem und allgemeinem Interesse statt. Nach längerer Sommerpause wurde die 7. Monatsversammlung am 7. Oktober d. J. unter Vorsitz des Auktionskommisarius Manheimer abgehalten. In dieser und mehreren nachfolgenden Versammlungen, sowie in Kommissionssitzungen wurde der Entwurf zur neuen Bauordnung für die Stadt Posen durchberathen. Die Bauordnung ist in ihren 61 Paragraphen vollständig geprüft worden, und sollen nunmehr die Wünsche des Vereins, die sich in diesen Versammlungen in Betr. der Bauordnung fundgegeben haben, in Form eines Memorandums an die b. t. Behörden abgeschickt werden. Von den eingereichten Petitionen ist die an den Reichstag in Betr. der Errichtung der Reichsbank zu den Kommissarien-Abgaben durch eine schriftliche Benachrichtigung zu Gunsten des Vereins erledigt worden. Eine Petition des Vereins an die städtischen Behörden in Betr. der Bebauung des Steuerfläschelages wurde durch die Stadtverordnetenversammlung vor längerer Zeit an den Magistrat zur Erwähnung überwiesen. – Es wurde hierauf vom Kassirer Kaufmann Kirsten die Jahresrechnung verlesen, nach welcher die Einnahme 663, die Ausgabe 590 M. betrug, so daß sich der Bestand gegenwärtig auf 73 M. beläuft. Dem Kassirer, Kaufmann Kirsten, wurde von der Versammlung Deckcharge ertheilt; Posthalter Gerlach schenkte dem Vereine die seiner Zeit vorgestrichenen 31 M. – Es wurde hierauf zu der Vorstandswahl gestritten, und wurden gewählt: zum Vorsitzenden Kaufmann Kirsten, zum Kassirer der Bauunternehmer Ahnau, zum Schriftführer Kaufmann Matthesius; außerdem erfolgte die Wahl von 12 Beisitzern.

r. In Betr. der Prämitierung von Pferden trat am 15. v. M. hier unter dem Vorsitz des Rittergutsbesitzers v. Gersdorff-Popow eine Kommission zusammen, welche in der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Hauptvereins im Reg.-Bezirk Posen vom 6. April d. J. zur Berathung darüber gewählt worden war, ob und in wieweit das in Oldenburg bestehende Prämien- und Röhrungswesen sich für die hiesige Provinz zur Einführung eigne. Die Kommission beschloß in Abbruch dessen, daß erst in diesem Jahre ein Prämierungssystem von dem Herrn Landwirtschaftsminister ins Leben gerufen ist, dessen Einwirkung auf die Pferdezucht einstellen sich noch nicht genauesten läßt, von Vorschriften in Betr. primitieller Abänderung dieses Prämierungssystems vor der Hand Abstand zu nehmen. Ferner wurde beschlossen, die Wiedereinführung der Abzübung von Privathengsten zu befürworten und es dabei als wünschenswert zu bezeichnen, daß die Röhrungskommission unter Zusammenlegung von 2–3 Kreisen von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen gewählt werden. Auch wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, bei den provinzialen Pferdeausstellungen ein einheitliches Buchstabe anzustreben, dessen Prototyp in dem Kürschnerpferde I. Klasse gegeben sei und zu diesem Beobachtung einen Antrag auf eine entsprechende Neorganisations des Landesfürstes zu Burke an den Herrn Landwirtschaftsminister zu richten.

r. In der städtischen Realschule hat, wie dies aus dem kommunalen Verwaltungsbericht pro 1874/75 zu erscheinen, und wie dies auch in der Stadtvorordnetenversammlung bei der Berathung des Etats der Realschule pro 1876 hervorgehoben worden ist, die Anzahl der Schüler in den letzten Jahren außerordentlich abgenommen. In der Stadtverordnetenversammlung am 2. d. M. wurde nun vom Vorsitzenden ein Schreiben des Direktors der Anstalt, Dr. Geist, an die Versammlung verlesen, in welchem „als Grund des zeitweise eingetretenen Sinkens der Schülerfrequenz, welches die Anzahl leicht in ein falsches Licht bringt und Veranlassung wird, daß wichtige Geldzuflüsse für die Institute der Anstalt und die Lehrergehälter in Wegfall kommen“, folgende bezeichnet werden: 1) Die für das innere Gedeihen der Anstalt durchaus nothwendig und heilsam gewesene Verschmelzung der polnischen und deutschen Parallelen, in Folge derentheil bald, theils weil sie nicht gut vorwärts zu kommen glaubten, nach einiger Zeit manche polnische Schüler abgingen und andere sich abhalten ließen, in die Realschule einzutreten 2) Die Etablierung der Mittelschule und städtischen Bürgerchule, die Errichtung neuer Gymnasien in der Provinz (zu Patel und Wongrowz i. J. 1872, zu Radom i. J. 1873) und neuer höherer Knabenschulen (z. B. in Kosten), ferner die neuen Verbindungswegs zwischen kleinen Provinzialstädten und anderen Gymnasialstädten, sowie die neuern Bestimmungen an den russischen Schulen, welche den Besuch der Landesschulen für die Erlangung der militärischen Berechtigungen fordern; 3) das Schwinden der Aussicht auf die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu akademischen Studien, also das Sinken des Werthes der Realschule in den Augen des Publikums, zumal bei der öffentlichen Agitation gegen dieselben; 4) das Vorhandensein zweier Gymnasien am Ort, welche oft die besseren Köpfe an sich ziehen und der Realschule vielfach das schlechtere Schülermaterial überlassen; 5) die Notwendigkeit, durch verhältnismäßig strengere Versezungen, als sie früher waren, die Klassengenerationen gleichmäßig zu machen und entsprechende Klasseneleistungen zu erzielen; 6) die nothwendig gewesene schwache Verlegung aus der ersten Vorstudienklasse in die Realschule zu Michaeli d. J. in Folge der langen Krankheit des Klassenlehrers; 7) zum Theil auch der Ausfall des katholischen Religionsunterrichts in der Realschule während der selbe in anderen katholischen höheren Lehranstalten ertheilt wird; 8) endlich ist vielleicht der bisherige, im Interesse des Gedächtnisses des englischen Unterrichts auch für die polnischen Schüler festgehaltene obligatorische Charakter des genannten Unterrichts ein Grund zum Abgang oder Nichteintritt von polnischen Bürglingen gewesen, die sich selber für überbürdet hielten. – Es wird demnach die Bitte an die Stadtvorordnetenversammlung gerichtet, „die Anstalt in ihrem Vorwärtsstreben nach allen Seiten hin zu stärken und zu unterstützen und das gegen sie etwa noch vorhandene Misstrauen beizulegen zu helfen.“

r. Eine Explosion fand am 1. d. Mts. Abends 7½ Uhr in dem Gießereigebäude der Urbanowitsch-Romockischen Maschinenfabrik auf St. Lazarus statt. Durch dieselbe wurden fast sämtliche Fensterscheiben und eine nach dem Komtohr führende Thür zerplattet, sowie das Dachgeschoppe erheblich beschädigt; da bereits sämtliche Arbeiter etwa eine Stunde zuvor den Raum verlassen hatten, so ist durch die Explosionswelle beschädigt worden. Dieselbe soll durch gespannte Wasserdämpfe herbeigeführt worden sein.

r. Aus dem städtischen Krankenhaus sind bereits gestern die beiden Fremden, welche vorgestern im Hause St. Martin 75 in Folge der Einführung von Kohlenoxydgas erkrankten und ins Lazareth gebracht wurden, als gesund entlassen worden.

r. Auf der Halbdorfstraße drang gestern aus einer undicht gewordenen Stelle der städtischen Wasserleitung das Wasser in einen Keller.

r. Verhaftet wurde ein Fleischer, welcher gestern Vormittags im Schlachthause auf der Schifferstraße einen Fleischermüller in arger Weise mißhandelte und ihm dabei erhebliche Verletzungen beibrachte.

r. Diebstähle. Verhaftet wurde ein Frauenzimmer wegen Diebstahls an einem Ring und einem Manschettenknopf. – Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher von einem beim Hotel de Paris stehenden Wagen eine Decke entwendet hat. – Gestern hat ein unbekanntes Frauenzimmer auf der Schulstraße einem Kind ein Paar goldene Ohrringe aus den Ohren gestohlen.

Bromberg, 3. Dezember. [Eine seltsame List.] Eine der Barmherzigen Schwestern in der Alexanderstraße bemerkte, daß ihr seit einiger Zeit verschiedene Kleinigkeiten an Wäsche und anderen Gegenständen fortkamen. Sie vermutete den Dieb in der Person einer ihrer kleinen Büßlinge. Um sich in dieser Beziehung Gewissheit zu verschaffen, ließ sie dieselben eines Tages zusammenkommen, hielt zunächst sie eine eindringliche Ansprache und gab jeder von ihnen einen gleich langen Strohhalm mit dem Bemerk, daß sie denselben nach einer Weile wieder abnehmen würde; sie setzte hinzu, daß derjenigen von ihnen, den der Diebstahl ausgeführt, der Strohhalm um ein Stückchen gewachsen sein würde. Als die „Barmherzige Schwester“ den Strohhalm von ihren Büßlingen einforderte, saß sie, daß ein kleines Mädchen ein Stück von dem ihr übergebenen Strohhalm abgebissen batte. Es war, wie sich dies bald herausstellte, die kleine Diebin, – sie fürchtete, daß der Strohhalm wachsen würde und hatte deshalb denselben verkürzt. (Br. B. g.)

Aus dem Gerichtssaal.

Weseris, 1. Dezember. [Schwurgerichtsverhandlung wider den früheren Rittergutsbesitzer Adolph Wollmann und dessen Sohn Kalimir Bertram Wollmann wegen Mordes. Dritter Tag.] Zeuge Kaufmann Eduard Saß aus Breslau sagt: Ich kenne den Adolf Wollmann seit 1864 als einen ehrenhaften, gutmütigen Charakter, der viel im Studium für die Armen that. Ich halte den Mann, der einen biederen und eulen Charakter trägt, nicht für schädig, einen Giftermord auszuführen. Ich halte 1867 ihm ein Gut zum Ankauf vermittelt und erhielt sofort von ihm in anständiger Weise meine volle Provision. Der Kreisrichter Richter sagt aus: Ich hielt Haftaudition in Warte und nahm einige dreißig Flaschen daselbst in der sogenannten homöopathischen Apotheke in Besitz, die ich dem Apotheker Richter sämtlich zur Untersuchung übergab. Zeuge Apotheker Richter erklärt: Ich habe sämtliche Flaschen untersucht, aber in keiner einzigen Flasche Arsen vorgefunden. Doch eine Flasche stand ich vor, die mir bekannt war, es war dies ein Fläschchen Fliegengift, welches von mir präparirt, Wollmann 1872 verkauft wurde; auch diese Flasche habe ich untersucht, fand dieselbe aber in Qualität unverändert, wenn auch von der Quantität ein großer Theil fehlte. Apotheker Richter giebt an, daß Verzug 10 Tage vor der Erkennung des Majors Neumann, von diesem ein halbes Pfund Butterzucker geholt habe. Dovno Wollmann hatte früher betrifft Butterzucker gebraucht zu haben, trotzdem nachweislich der Major Neumann solches gebraucht haben soll. Die Zeugen Hoffers von Berlin, Stallmeister Nyrowsky (Pferde-Eisenbahn von Berlin) und Dr. Hoffmann von Berlin werden aufgerufen und fehlen. Sie fehlen beim Aufruf, der Gerichtshof bestiegt ihre sofortige Sitzung und nimmt dieselben, da sie ohne Erlaubniß das Gerichtsgebäude verlassen, je in 5 Thlr. Strafe. Zeuge Pollack aus Breslau: Ich habe mit Wollmann ein Geschäft gemacht, dies wickelte sich nicht glatt ab, ich mied Wollmann seines schiefen Rufes wegen. D. Ludwig August Hoffmann aus Berlin sagt: Ich fand die Verhältnisse Wollmann's in letzter Zeit um deshalb schon daran, weil er, der sonst nur bei Illages fröhlich und verkehrt, jetzt in Bierstuben Würste ist und Seidel trinkt. Ich halte den Wollmann für einen gefährlichen Menschen. Zeuge war längere Zeit Direktor der Glasfabrik. Angeklagter Adolph Wollmann ruft erboten: „Wenn der Löwe gefallen, fallen die Spatzen über ihn her!“ Der Präsident entzieht ihm das Wort. Zeuge Nielsow ist früher Direktor der Großherzoglichen Real-Kredit-Bank, gibt an, daß Wollmann unter den verschiedenen Projekten ihn in Posen aufgesucht und ihn mit Gewalt gern zu einem Direktor irgend eines industriellen Etablissements gemacht hätte. Er wußte sich mir als ein rechtlicher, ordentlicher, solider und reicher Mann vorzustellen. Er überreichte mir eine Karte von Waize, die nichts an „Ertragfähigkeit“, was die Berechnung anbetrifft, übrig ließ. Die Schuster-Bank gewährte ihm ein Darlehen von 30,000 Thaler, wodurch er 27,000 Thaler bar erhielt, 3000 Thaler mußten statutenmäßig bei der Bank stehen bleiben. Die Bank fiel bei der Substaatsschulden des „brillanten Gutes Waize mit der schönen Karte an Ertragfähigkeit“ mit den ganzen 30,000 Thaler aus. Wollmann konnte sich so den Schein eines Ehrenmannes geben, daß ich so sehr von dessen Ehrenhaftigkeit überzeugt war, daß ich ihm meine Familie, mein Wohl, mein Wehe anvertraut hatte, aber ich wurde bitter enttäuscht, er ist ein gräßliches Scheusal!“ ruft der Zeuge mit erhobener Stimme aus, „eine Hyäne in Menschengestalt, die Menschen wie Büronen aussperrt, und dann auf die Straße wirkt, so daß er mich und meine Kinder, nachdem er mich ausgepreßt hatte, in kalter Winteracht selbst hinausgeworfen, ohne Obdach, erbarmungslos. Gott hat gepredigt; ich bin gerächt.“ Der Zeuge unterlegt einem langen und beständigen Kreuzverhör der beiden Rechtsanwälte Hirsch und Agym, bleibt aber bei seinen ersten, bereits von uns in der Anklage gegebenen Behauptungen stehend. (Schluß der Sitzung 10½ Uhr Abends)

Weseris, 2. Dezember. [Vierter Tag.] Die Sitzung beginnt um 9 Uhr. Zeuge Voigt: Ich halte es für unmöglich, daß in der Zeit vom 17. bis 20. April 1874, wo ich als Krankenwärter die Wache bei dem Major Neumann hatte, irgendemand, selbst wenn ich auf jüngste Zeit das Zimmer verlassen müßte, diesem Gift könne beigebracht haben. Der Kriminal-Kommisarius Wihl. Richard aus Berlin erklärt, der Dr. Hoffmann von Berlin ist mir gänzlich unbekannt. Redakteur Hoffer (?) aus Berlin sagt: Ich kenne die beiden Angeklagten seit 1873, wobei ich den Adolf Wollmann beabsichtigt Gründung der Altengelstädter in Waize kennen lernte. Diverse Gutachten Sachverständiger von bestem Ruf bewegen mich, nach Waize mit zu fahren. Der Zoo meiner Reise war, als „Literat“ den Projekt zu arbeiten, den diese Gesellschaft herausgeben wollte. Mein Empfang war ein glänzender. In voller Vertrauen auf das Unternehmen zählte ich 20,000 Thaler. Ich nahm meine Aktien ab und zahle die Theils baar, die Theils in Wechseln, theils in Ostend-Aktien. Die Gründung kam zu spät, weshalb es unmöglich wurde, die Aktien an den Markt zu bringen, und wurden erlöslos meiner Aktienabnahme nur sehr wenige an den Mann gebracht. Das Missbrauen gegen die Gesellschaften und Gründungen war bereits zu stark, dazu kam, daß die Zeitung „Tribüne“ in Berlin den von mir entworfenen Projekt lächerlich zu machen suchte und natürlich mehr als das Unternehmen gänzlich untergrub. Uns Be

Tages im April noch Waize und fand daselbst Wollmann Vater und Sohn, Herrn v. Thielen, Herrn v. Damitz im heftigsten Streite, jeder gab den Andern Schuld an seinem Unglück. Einer nannte den Anderen einen Betrüger ic. Ich habe nicht gehört, daß Wollmann mit Pistolen zu schießen drohte ic. Wollmann Vater saßle mir aber am nächsten Morgen, er habe Schriftstücke, Herrn von Thielen an die Last zu legen. Von Thielen räumte nur ein, daß der Verlauf Waize an ihn nur ein Scheinkauf gewesen, wobei er als „Strohmann“ fungirte. Ich begegnete Wollmann sen. am 14. April Morgens in Berlin und war mit ihm an denselben Tage bei dem Rechtsanwalt Heilbronn in Berlin, einen Vertrag aufzunehmen, der auch aufgenommen wurde. Verloren habe ich durch Wollmann ca 23.000 Thlr., die ich Hypothekengelder gegeben habe. Der Streit, dem ich bewohnte, dreiste sich in bestigter Weise darum, wer Besitzer von Waize sei; Herr v. Thielen behauptete, er sei der Herr, während Wollmann behauptete, sein Schwager Leib sei dies, da dieser der „Generalpächter“ des Gutes sei. — Zeuge, angeblicher Lieutenant v. Damitz: Ich bin bereits wegen fahrlässigen Bankerolts, auch wegen Beamteneidigung bestraft. Ich reiste nach Waize auf Verlangen Thielen's behufs Beschaffung von Hypothekengeldern und um Aufhebung der Subbaufall. In Birnbaum nahm Thielen mit mir beim dortigen Rechtsanwalt eine neue Hypothek auf Gut Waize im Betrage von 50.000 Thlr. auf. Ich habe von dieser Hypothek nie Gebrauch gemacht, habe sie Herrn v. Thielen zurückgegeben, wo sie geblieben, weiß ich nicht. Wollmann sagte, mit dem Major sei Unglück auf das Gut gekommen, v. Thielen hat mir den Mann auf den Leib geschleppt, das Frauenzimmer des Majors hat mir gedroht, wegen Giftmordes gegen den Major mich zu denunzieren, wenn ich ihr nicht 500 Thaler zahle, sagte Wollmann sen zu mir, zog dabei seine leeren Hosentaschen raus und, auf diese deuten, rief er aus: „Wobei nehmen und nicht stehlen“. Auch sein Bruder war wegen S. gemordet gegen ihn denunziert. Wollmann sen betrat sich bei dieser Gelegenheit außenseitlich mit Num. um Skandal mit v. Thielen zu beginnen. Wollmann sen. bot Duell auf Pistolen an; v. Thielen erwiederte, er schlage sich mit keinem polnischen Juden. Wollmann sen meinte, geh ich zu Grunde, dann gebe ich nicht allein, dann geben Sie (Thielen) mit, sterbe ich von dieser Pistole, dann sterben Sie auch mit mir. Wollmann sen phantasierte fortwährend nach dem Tode des Majors von diesem und konnte nichts nicht zur Ruhe kommen: ich habe dies selbst in Waize beobachtet, und Benno Wollmann hat es mir mit Bezeugnis gelogg. Krim. Komm. W. Richard aus Berlin: Damitz heißt nicht v. Damitz, der Adel ist bereits seinem Vater überflanzt, er ist wegen Betruges, Unterschlagung, Anmahnung des Adels ic. bestraft, steht auch jetzt in Untersuchung wegen Betruges. Der Staatsanwalt Dr. Dähne erklärt, daß er auf das Bezeugnis des Damitz als gänzlich unglaublich denken kann, da derselbe den Angaben des Krim. Komm. Richard beipflichten muß, zu verzichten, in demselben Sinne sprechen sich die Beurtheiliger aus. Damitz wird als Brüder entlassen. Die notariellen Verträge zwischen Lieutenant von Thielen und Adolf Wollmann werden verlesen. Angeklagter Adolf Wollmann: Major Neumann hatte kein Geld; ich gab ihm 500 Thaler Miethe zu zahlen, er reiste nach Waize, erzählte mir, noch einige Schulden bezahlen zu müssen, zahlte auch einige kleine Schulden an v. Thielen davon, sandte auch der Baeselack davon Geld, den Rest des Geldes hat er bei seinem Tode bei sich gehabt. Die Baeselack bezweifelt das, sie meint, daß das vorgefundene Geld bei Neumann von seiner erworbenen Pension herkäme. — Präsident: Angeklagter Wollmann, glauben Sie, daß Ihnen Neumann Gelder von diesen 500 Thaler unterschlagen

habe. Wollmann sen.: Ja, wenn er das ganze Geld verbraucht, hat er ca. 200 Thlr. unterschlagen, denn er hat nichts bezahlt, exklusive der Miete, ca. 160–180 Thlr. und einige Schulden für sich selbst. Ich hätte ihm keine Vorwürfe gemacht, auch wenn er das Geld unterschlagen hätte und es mir ehrlich sagte. Zeuge Gerhard erklärt auf das Bestimmteste, Neumann habe Geld in Waize, ich hab selbst, wie ihm eine Rolle Gold plakte, als er sie herausnahm und 18 bis 20 20-Markstücke in Gold auf die Erde rollten. Wollmann sen. will nur 40 Thaler in Gold bei dem Verstorbenen vorgefunden haben. Mehrere Beugen werden vernommen, die durchaus nichts Neues vorbringen. (Fortsetzung folgt)

Staats- und Volkswirthschaft.

** Wien, 2. Dezember. Die an das Konsortium Rothschild-Kreditanstalt beigelegte sechspzentige ungarische Goldrente von vierzig Millionen ist, wie die „Prese“ meldet, nicht zum Zweck der Konvertierung der Staatschulden, sondern zu einem Reservefonds der Staatskasse bestimmt. Der Kurs betrage 83, während ein konkurrendes französisches Konsortium nur 81 geboten habe. Diese mit dem Konsortium Rothschild-Kreditanstalt über die 6-prozentige Goldrente getroffenen stipulationen beziehen sich, wie weiter verlautet, auf die Gesamtkasse von 300 Millionen, wovon vorerst aber nur 40 Millionen fest übernommen sind und anfangs Januar 1. J. zur Emission gelangen. Bezüglich des Resizes soll dem Konsortium die Option vorbehalten sein.

Wien, 3. Dezbr. Die Einnahmen der französischen Staatsbahn betrugen vom 26. bis 29. November incl. 484.629 Fl.

** Liverpool, 3. Dezember. [Baumwollen-Wochen-Bericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumfas.	70.000	69.000
desgl. von amerikanischer	31.000	32.000
desgl. für Spekulation	4.000	3.000
desgl. für Export	9.000	7.000
desgl. für wirtschaftlichen Konsum	57.000	59.000
desgl. unmittelbar ex Schiff	11.000	8.000
Wirtschaftlicher Export	10.000	10.000
Import der Woche	4.000	35.000
Borrath	500.00	546.000
davon amerikanische	155.000	173.000
Schwimmend nach Großbritannien	393.000	263.000
davon amerikanische	289.000	181.000

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 4. Dez. Der Reichstag genehmigte den Rest der Post-Gesetzesänderungsvorlage nach den Kommissionsanträgen; die übrige Sitzung war unerheblich. Tagesordnung für Montag: Die Eisenholz-Petitionen. — Die Generalsynode segte die Spezialdiskussion über die Synodalordnung fort und nahm die Alineas 1 und 2 von § 6 nach

Bekanntmachung.

Bei dem am 27. 28. und 29. Oktober er. erfolgten öffentlichen Verkauf der hiesigen städtischen Pfandleihbank verfallenen Pfänder hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Überschuss ergeben.

Die Eigentümer der Pfandscheine Nr. 2481 bis Nr. 7912 werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 31. Dezember d. J., bei der hiesigen städt. Pfandleihbank zu melden und den nach Berichtigung des aufgenommenen Darlehens und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbleibende Überfluss gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widersätzlich dieser Überfluss bestimmungsmäßig an die städt. Armenkasse abzugeben und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 22. November 1875.

Der Magistrat.

Posen, d. 26. November 1875.

Das Abonnement auf Kur erkrankten Dienstboten und Lehrlinge im hiesigen städtischen Krankenhaus, findet wie früher im Servis-Amt auf dem Rathaus werktäglich Vormittags von 9–11 und Nachmittags von 3–5 Uhr statt.

Es werden hier die Abonnementscheine pro 1876 gegen Zahlung von — 3 Mark —

für jede abonnierte Person ausgehändigt.

Die Abonnierten haben die Berechtigung zur freien Kur und Verpflegung des angemeldeten, oder im Laufe des Jahres an dessen Stelle getretenen Dienstboten, sowie des angemeldeten Lehrlings, selbst wenn derselbe im Laufe des Jahres wiederholt erkranken sollte.

Der Magistrat.

Posen, den 29. November 1875.

Bekanntmachung.

betreffend
das Ausliegen der Rayoncataster der Vorstädte

Zagórze u. Zawade.

Auf Ersuchen des Königlichen Gouvernement hierfür und in Gemäßheit der §§ 9, 11, 25 und a. des Reichsrayongesetzes vom 21. Dezember 1871 bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die durch das Königliche Gouvernement aufgestellten Rayoncataster der Vorstädte Zagórze und Zawade vom

21. November 1875 bis zum 3. Januar 1876 incl. während der Dienststunden im technischen Bureau des Rathauses zur Einsicht ausliegen.

Etwas Einwendungen gegen diese Cataster sind bis zum 31. Januar 1876 incl. bei uns anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist wird mit Feststellung des Catasters verfahren werden.

Posen, den 18. November 1875.

Der Magistrat.

Posen, den 18. November 1875.

Der Magistrat.

Posen, den 18. November 1875.

Die Erbauung von

3. Baubüro-Gebäuden

in Fachwerk in der Nähe der Dörfer Girczyn, Junikowo und Jeryce incl. Lieferung aller dazu nötigen Materialien soll im Wege der Submission verhandelt werden, wozu Termin auf

Montag,

den 13. Dezember 1875

Vormittags 10 Uhr

im Bureau der Festungs-Bau-Direktion, Kanonenplatz 1, hiermit anberaumt wird.

Die Bedingungen sind ebendaselbst in den Dienststunden einzusehen resp. gegen Erstattung der Kopialien zu beziehen.

Posen, den 29. November 1875.

Königliche Festungs-Bau-

Direktion.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 212, woselbst die hiesige Aktien-Gesellschaft in Firma Posen-Kreuzburger Eisenbahn-Gesellschaft aufgeführt steht, in Kolonne 4 heute eingetragen.

An Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungs-Rats Eduard Möllard ist der Regierungs-Assessor Dr. jur. Conrad v. Wallenrod zu Posen zum Mitglied des Vorstandes durch den Notariats-akt vom 16. Oktober 1875 vom Aufsichtsrat gewählt worden.

Posen, den 2. Dezember 1875.

Königlich: Direktion

des neuen landshaftlichen

Kreditvereins für die Provinz

Posen.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Eintragungen in unsere Handels- und Genossenschafts-Register für das Geschäftsjahr 1876 werden

a) im deutschen Reichs- u. Staats-Anzeiger,

b) in der Berliner Börsen-Zeitung,

c) in der Posener Zeitung

veröffentlicht und die darauf bezüglichen Geschäfte von

dem Kreisrichter Priwe und dem Kreisgerichts-Sekretär Krentscher bearbeitet werden.

Posen, den 27. November 1875.

Königliches Kreisgericht.

Königliches Kreis-Gericht.

I Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Kosten, den 23. November 1875.

Bekanntmachung

des Termins zur Prüfung einer erst nach Ablauf der bestimmten Fristen angemeldeten Forderung

(Konkurs-Ordnung § 176. Instr.

s. 30.)

Zu dem Konkurs über das Vermögen des früheren Rittergutsbesitzes Thadäus v. Stablewski, früher in Ponieje jetzt in Kosten wohnhaft, hat der Kaufmann Bernhard Asch zu Posen nachträglich eine Forderung in dem Betrage von 172 Mark 58 Pf. und zwar ohne Vorrecht angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

15. Dezember cr.

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar des Konkurses im Sitzungssaale des neuen Gerichtsgebäudes hierbei anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

gez. Meissner.

Gerichtliche Auktion.

Montag, den 6. Dienstag, den 7. d. fröh von 9 Uhr ab, wird ich Alten Markt Nr. 92, das zur M. C. Kauf- und Konkurs-Masse gehörig: Warenlager, als Cigarren, Tabak, Meerschaumsäulen, Stöcke, Rauchrequisiten, Portemonnaies, sowie die Ladeneinrichtung ic. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Posen, den 29. November 1875.

Zindler,

Königl. Auktionskommisarius.

Subhastations-Patent.

Das dem Gastwirth Friedrich Bartel gehörige, in Samotschin belegene im Hypothekenbuch von Samotschin unter Nr. 84 verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 2 Hektar 77 Ar 60 Meter, und einem Grundsteuer-Reinertrag von 6,12 Thlr. und einem Gebäudesteuer-Nutzungs-

wert von 36 Thlr. soll

am 11. Januar 1876

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypotheken sind in unserm Bureau II. einzusehen.

Die Verkündigung des Urteils über die Erteilung des Zuschlages erfolgt

am 12. Januar 1876

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweitig, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, aber nicht eingetragene Realrechte gestellt zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präfiktion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Margonin, den 8. November 1875.

Königliche Kreis-Gerichts-

Kommission.

Der Subhastationsrichter.

Möbel-Auktion.

Umgangshälber werde ich Montag, den 6., von 9 Uhr ab, Sapiehahaus Nr. 6 verschieden Möbel, als Spinde, Stühle, Kommoden, Sofas, Tische, Spiegel, Teppiche, Gardinen, Herren- und Damen-Uhren, Ringe, Uhrketten, 5

**Trichinen-
Versicherung.**
Die Braunschweigische Allgemeine Vieh-Versicherungs-Gesellschaft annonciert: "Prämie 25 Thlr. pro Schwein (also ohne Rücksicht auf das Gewicht) Schäden voll ausbezahlt." Während andere Institute, z. B. Nationalvieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel, für 49½ Kilo 30 Pf., für 99½ Kilo 55 Pf. und über 99½ Kilo 80 Pf. Prämie nimmt.

Man fragt nun: Wie kann die Braunschweiger Anstalt dasselbe Risiko so viel niedrigerer Prämie übernehmen?

Betrachtet man die Versicherungs-Bedingungen der beiden Anstalten etwas näher, so findet man bald die Erklärung. Während die National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bei Vorlommen von Trichinen das Schwein sofort dem Versicherten aus dem Hause nimmt und den Marktpreis des Tages statt, es werden verlaufen trockene Brennholz von dem vorjährigen Einstchlag und zwar:

120 Raummeter Birken-Brennholz,	
40 : : Eichen	
60 : : Ellern	
60 : : Espen	
300 : : Stubbenholz	
120 Strauchhaufen von den Durchforstungen von dem diesjährigen Einstchlag,	
50 Stück Eichen-Schirnhölz,	
30 : : Birken-	
60 : : Kiefern-Bauholz,	
2 Schotkirene Stangen.	

Die Forstverwaltung.

Freitags d. 10. Dezember 1875, 10 Uhr Vormittags, wird in den Kurniker Forsten auf dem Revier Blaizejewo eine Licitation von 180 Stück liefern Bauholz stattfinden.

Forstverwaltung.

Das Dom. Barten bei Braustadt verkauft große Quantitäten Plastersteine, mit Anfuhr zur Bahn.

Plastersteine.

Deffentliche Versteigerungen von ca. 900 Stück Kleefern-Baumstämmen aus d. Revier Brzezcka werden in Miloslaw, im Bazar, Donnerstag d. 9. u. 16. d. M. nach 9 Uhr Vorm. stattfinden.

Die Forstverwaltung zu Miloslaw.

Moggenfuttermehl, Weizenschale, Rapskuchen, Mais, blaue und gelbe Lupinen offerirt billig A. S. Lehr, Gerberstr. 18.

Holz-Verkauf.

In der Ottorowoer, bei Samter gelegenen Forst sollen Mittwoch,

den 15. Dezember er.

von früh 9 Uhr an im Gasthofe zu Ottorowo circa 400 Rmtr. erlenes und kiefernes Scheit- und Astholz sowie Kieferknüppel und eine Partie starker kieferner Nutzstangen meistbietend versteigert werden.

Die herzogl. Revier-Bewaltung.

Sens und Kleesaaten kaufen zu höchsten Preisen

Manasse Werner.

Gute rothe Kartoffeln, auch bei Frostwetter zu verladen, kaufen an allen Bahnstationen

M. Werner,
Gr. Gerberstr. Nr. 17.

Kleesaaten und Futtergräser kaufen zu höchsten Marktpreisen A. S. Lehr, Gr. Gerberstr. 18.

Harzer Kanarienvögel Schieustr. 6, im Hause, 1 Treppe, sind billig zum Verkauf.

Rudolph Preuß,
Trachenberg

Verlag von B. S. Berendsohn in Hamburg.

Das Glück der Liebe und Ehe.

Rathgeber für Liebende, Verlobte und Newverehelichte.

Mit Abbildungen.

Herangegeben von Dr. J. L. Mayer. In Envelope. Preis 1 M. 50 Pf. Der geschickte Verfasser, ein wohlrenomierter Arzt, schildert in ebenso decenter als ernst belehrender Form das den Lebenden und Verlosten Wissenswerthe.

Jungen Damen kann das Buch ohne Bedenken in die Hand gegeben werden. Gegen Franco-Einführung des Beitrages von J. S. Heine in Posen zu beziehen.

Einjährige Rieserpflanzen

1000 Stück 1 Mark incl. Emballage der Oberförster (H. p. 14053)

A. Lige, Heidekrug bei Guben.

Am 15. d. M. findet in (Czerniewo) Schwarzenau eine Holzlistigung statt, es werden verlaufen trockene Brennholz von dem vorjährigen Einstchlag und zwar:

120 Raummeter Birken-Brennholz,

40 : : Eichen

60 : : Ellern

60 : : Espen

300 : : Stubbenholz

120 Strauchhaufen von den Durchforstungen von dem diesjährigen Einstchlag,

50 Stück Eichen-Schirnhölz,

30 : : Birken-

60 : : Kiefern-Bauholz,

2 Schotkirene Stangen.

Die Forstverwaltung.

Freitags d. 10. Dezember 1875, 10 Uhr Vormittags, wird in den Kurniker Forsten auf dem Revier Blaizejewo eine Licitation von 180 Stück liefern Bauholz stattfinden.

Forstverwaltung.

Das Dom. Barten bei Braustadt verkauft große Quantitäten Plastersteine, mit Anfuhr zur Bahn.

Plastersteine.

in großer Auswahl und in allen Preisen von 3 Mark ab per Stück, sowie alle zur Wald- und Forstbranche gehörigen Artikel in bester Ausführung zu angemessenen Preisen.

Ausstattungen

schnell, sauber, solide und preiswerth.

Oberhemden

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

Singer & Howe.

Preise solide, aber fest.

Nähmaschinen

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

Singer & Howe.

Preise solide, aber fest.

Ausstattungen

schnell, sauber, solide und preiswerth.

Oberhemden

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

Singer & Howe.

Preise solide, aber fest.

Nähmaschinen

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

Singer & Howe.

Preise solide, aber fest.

Ausstattungen

schnell, sauber, solide und preiswerth.

Oberhemden

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

Singer & Howe.

Preise solide, aber fest.

Nähmaschinen

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

Singer & Howe.

Preise solide, aber fest.

Ausstattungen

schnell, sauber, solide und preiswerth.

Oberhemden

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

Singer & Howe.

Preise solide, aber fest.

Nähmaschinen

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

Singer & Howe.

Preise solide, aber fest.

Ausstattungen

schnell, sauber, solide und preiswerth.

Oberhemden

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

Singer & Howe.

Preise solide, aber fest.

Nähmaschinen

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

Singer & Howe.

Preise solide, aber fest.

Ausstattungen

schnell, sauber, solide und preiswerth.

Oberhemden

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

Singer & Howe.

Preise solide, aber fest.

Nähmaschinen

aller bewährten Systeme zum Hand- und Fußbetrieb. Preise von 25—300 Mark.

Amerik. Original-

Maschinen,

Wheeler & Wilson,

The Singer Manufacturing Co.,

New-York,
grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt,



verkaufte bereits
über 1½ Million Nähmaschinen,

deren Güte und Vorzüge durch obigen großen Absatz und durch mehr als
120 Ehrenpreise

auf das Glänzendste anerkannt sind.

G. Weldlinger, Posen, Wilhelmsstr. 25.

Alle sonst am hiesigen Platze unter dem Namen Singer ausgeboteinen Nähmaschinen sind nachgemachte.

Schlittschuhe!

Amerikaner und Holländer
für Herren und Damen
empfiehlt in grösster Auswahl
zu billigsten Preisen (W. 255)

Michaelis Basch.

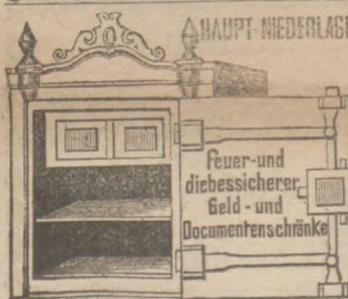
Markt- und Wasserstr. Ecke.

Regulir-Oesen

in allen Größen,
eiserne Bettstellen
mit u. ohne Matrasen,
Ofenvorsäge Kohlenkästen
Feuergeräthe,
amerik. Waschmaschinen
mit Bringem. (W. 254)
Katarakt-Waschtöpfe,
Petroleum-Koch Apparate
bester Construction,

Water-Closets
empfiehlt in grösster Auswahl
zu billigsten Preisen das
Magazin für Haus- und
Küchengeräthe von

Michaelis Basch,
52. Markt- u. Wasserstr. Ecke 52.



Moritz Tuch in Posen.

Patentirte Haegerisch'sche
Petroleum-Koch-Apparate empfiehlt
zu bedeutend ermäßigten
Preisen als passende und nützliche
Weihnachtsgeschenke.

Moritz Brandt,

Markt 55.

Antiquitäten jeden Genres, antique
Silber-Gegenstände getrieben, Uhren,
Emaille, Münzen und Medaillen,
Pergament-Werke, emaillierte Dosen,
Gobelin-Tapetische und Spiken such
und sieht Öfferten entgegen

J. Lissner,

Wilhelmspl. 5.

Schaukelpferde

in bekannter großer Auswahl, Schul-
taschen für Knaben und Mädchen,
solide gearbeitet, Damen- und Reisetaschen,
Koffer, Sättel empfiehlt billig.
Sticker zu Taschen, Plätz-Riemern u.
Kissen werden elegant und prompt auf-
gearbeitet.

J. Latz,

Sattlermeister,

Markt 10.

Röhrenkessel-Besitzer
empfiehlt der Unterzeichnete sein
Stahl-Draht-Bürsten zum Reinigen
der Röhrenbürsten. Bei Bestellung
bittet den inneren Röhrendurchmesser
anzugeben. (H. 33974b.)

Ernst Petzold,
Schloss Chemnitz.

Echt schwed. Steinflit für Porzellan,
Glas, Marmor, Holz, Metall u. s. w.
bei Caesar Mann, Friedrichstrasse 10,
im Hause, Telegraphenbureau.

Jeder Husten wird durch meine Katarh-
Brödchen schnell geheilt;
diese sind in Beuteln à 3
Sgr. stets vorrätig bei
Herrn R. Hayn in Po-
sen, Breslauerstr. 22, an
der Bergstraße.

Berlin. Dr. H. Müller,

pr. Arzt ic.

Breslauerstr. 22, R. Hayn Breslauerstr. 22,
an der Bergstraße.

Passende Weihnachtsgeschenke!

Mit meinen Leder- und Galanteriewaren will ich gänzlich räumen und
verkaufe solche bedeutend unterm Einkaufspreise. Vorhanden sind: Brief-,
Schreib-, Schul- und Journalmappen, Portemonnaies, Photographie und an-
dere Alben, Poesie- und Notizbücher, Cigarren- und Brieftaschen, Brillenfutterale
u. c. c., ferner versch. Holzgegenstände, als: Schreibzeuge, Rauchservice, Ci-
garrenpindchen, Journalmappen, Garderoben- u. Handtuchhalter, meist antiqu.
geschnitten u. a.

Zugleich empfiehlt mein reichhaltiges Lager von Schreib- u. Zeichnen-
Materialien, Bilderbüchern und div. Spielen.

Abgedrehte complete Wagenachsen,
geschniedete Achsenläbe,
geschniedetes Eisen und Flugschaare
eigener Fabrikation offerirt zu den billigsten
Preisen

Gr. Strehlitz O.-Schl. A. P. Selbert.

Zum Weihnachtsfeste

empfiehlt Rauchtische, Cigarren-Schränke, Journalmappen,
Stockständen, Papier- und Glaschenkörbe, Rauchservice u. Lese-
pulte u. c. c. alles zu und mit Stickerei zu

bedeutend herabgesetzten Preisen,
ebenso werden eine große Partie Puppen u. Spielwaren ausverkauft bei

Gebr. Korach, Markt 40.

Silb. Medaille.

Um mit meinem
fertigen Winterlager
zu räumen, offerire zu
bedeutend herabgesetz-
ten Preisen:

Winterpaletots,

Jagdjoupen, Jaquets, Anzüge u. c.,
ferner empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken:
Eleg. Schlafröcke, Pariser Oberhemden, Krägen
u. Manchetten, seid. Regenschirme u. Gagenez

W. Turmann,

Friedrichstr. 5, neben der Post.

Große Ritterstr. 7.

Practische Weihnachts-Geschenke,
als: Kohleplatten, Familien- und Tafelwagen, Ofenvor-
sicher, Feuergeräthe mit Ständer, Schirmständer, Pater-
Schreßlager, Petroleum-Kochapparate (besterprobter Con-
struktion) mit flachem auch rundem Brenner, Fleischmaschinen,
Schraubenschlittschuhe (Hallifax und Holländer), sowie
alles Andere in der Eisenwaarenbranche, wie auch Haus-
und Küchengeräthe, lillig und best in der

Eisenwaarenhandlung Gr. Ritterstr. 7.

Delikates Weihnachtsgeschenk.

Prämiert mit der
Großen silbernen auf der zu Königberg i. Pr.
Medaille 1875.



Vielle Verbindung nach
jeder Entfernung.

Saubere Verpackung.

Vertige Arbeits-, Autos-,
Karos- und sonstige (halb-
und ganz verdeckte) Wagen,
Schlitten

sind vom Wagenbauer Maciejewski
in Gnesen unter soliden Preisen zu

verkaufen.

Reparaturen werden durch denselben

billig und prompt ausgeführt.

Farbige Damentuche

zu Kleidern und Umhängen in allen
Nuancen und beliebiger Meterzahl im
Preise von 3 bis 5 Mark per Meter,
auf Wunsch sendet Muster franco

A. Stockmar

in Straßburg (Elzas).

Als Weihnachtsgeschenke
empfiehlt

Wiegefessel,
Schreibfessel,
Klaviersessel,
Theetische,
Chaiselongues,
Fauteuils,
Bücher- und Noten-Etagères,
Pariser Blumen,
Toilettenspiegel,
Blumentische,
Rahtische,
Bücherstände,
Klapptische zu Stickereien,
Damen- und Herrenschreibtische,

Praktische Kindermöbel

als Kinder-Rahtische,
Wiener Kinderstühle
und Tische,
wie kleine Garnituren.

S. J. Mendelsohn.

Für den Verkühl

von Brieffieglobaten, Fir-
men Couverts, Briebspapieren,
Empfehlungskarten und Gra-
vier-Arbeiten werden

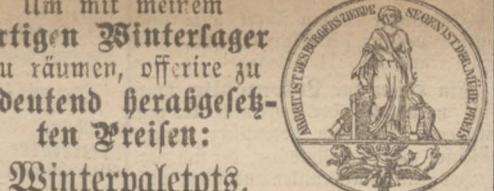
thätige Agenten
gegen hohe Provision gesucht
von

G. D. Schwemmer
in Nürnberg.

Bürsten zur Toilette, mit und
ohne Stickerei in reichster Auswahl,
Toiletten, Kommoden und Regalschränke,
empfiehlt zu den billigsten Preisen

Aud. Braun, Neustr. 4.

Silb. Medaille.



Um mit meinem
fertigen Winterlager
zu räumen, offerire zu
bedeutend herabgesetz-
ten Preisen:

Winterpaletots,

Jagdjoupen, Jaquets, Anzüge u. c.,

ferner empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken:

Eleg. Schlafröcke, Pariser Oberhemden, Krägen

u. Manchetten, seid. Regenschirme u. Gagenez

W. Turmann,

Friedrichstr. 5, neben der Post.

Silb. Medaille.

Um mit meinem
fertigen Winterlager
zu räumen, offerire zu
bedeutend herabgesetz-
ten Preisen:

Winterpaletots,

Jagdjoupen, Jaquets, Anzüge u. c.,

ferner empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken:

Eleg. Schlafröcke, Pariser Oberhemden, Krägen

u. Manchetten, seid. Regenschirme u. Gagenez

W. Turmann,

Friedrichstr. 5, neben der Post.

Große Ritterstr. 7.

Practische Weihnachts-Geschenke,

als: Kohleplatten, Familien- und Tafelwagen, Ofenvor-

sicher, Feuergeräthe mit Ständer, Schirmständer, Pater-

Schreßlager, Petroleum-Kochapparate (besterprobter Con-

struktion) mit flachem auch rundem Brenner, Fleischmaschinen,

Schraubenschlittschuhe (Hallifax und Holländer), sowie

alles Andere in der Eisenwaarenbranche, wie auch Haus-

und Küchengeräthe, lillig und best in der

Eisenwaarenhandlung Gr. Ritterstr. 7.

Delikates Weihnachtsgeschenk.

Prämiert mit der

Großen silbernen auf der zu Königberg i. Pr.

Medaille 1875.

Es wird

zollfrei

geliefert

Man

wende sich

vertrauensvoll

an die chirurgische

Gummi-Waaren-Fabrik

v. Georg Mielek in Hamburg.

NB. Jede Anfrage w. beantwortet.

Keine Marktschreierei!

sondern reelle Belehrung u. Hilfe.

Der persönliche Schutz,

Rathgeber für Männer jeden

Alters, Hilfe bei

Schwäche-

zuständen.

36. Aufl. 232 Seiten mit 60

anatom. Abbild. in Stahlst.,

in Umschlag versiegelt. Ori-

ginalausgabe von Lau-

rentius.

Zu beziehen durch jede Buch-

handlung, auch in Bres-

lau von der Schleiter-

schen Buchhandlung, sowie

von dem Verfasser, Hohe-

str. Leipzig. Preis 4 Mark.

(H. 0333) Dr. L.

Dr. L.

Dr. L.

Dr. L.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste
empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch

für die
evangelischen Gemeinden der Provinz
Posen

in den billigsten bis hochfeinsten und elegantesten
Einbänden in Leinwand, Chagrin, Sammet &c.

Hofbuchdruckerei

W. Decker & Comp.

Empfehlenswerthe Jugendschriften
aus dem Verlage von
Eduard Trewendt in Breslau.

Für das Weihnachtsfest 1875 sind neu erschienen und in allen
Buchhandlungen, vorrätig in Posen bei

Ernst Rehfeld, Wilhelmplatz 1.

Die geraubten Kinder, von Armand. Eine Erzählung aus
Texas für die Jugend. Mit 4 Bildern und eleg. Umschlag in Farben-
druck nach Zeichnungen von Prof. Bültner, mit Leinwanddrucken gebund.
Preis 5 Mark 25 Pf.

Der Waldläufer. Erzählungen aus dem amer. Waldleben für
die Jugend bearbeitet von Jul. Hoffmann. 8. Auflage. 8. Mit 12 Bildern und eleg. Umschlag in Farbendruck, mit Leinwanddrucken gebd. Preis
6 Mark 75 Pf.

Die jungen Büffeljäger. Ein Naturgemälde aus den Prairien
des fernen Westens von Nordamerika, für die reifere Jugend von Karl
Müller. 3. Aufl. 8. Mit 8 Bildern und eleg. Umschlag in Farbendruck,
mit Leinwanddrucken gebd. Preis 5 Mark 25 Pf.

Aus Flur und Wald. Thiergeschichten für erzählende Mütter,
Kindergärtnerinnen und kl. Leser. 8. Mit 4 Bildern und eleg. Umschlag
in Farbendruck nach Zeichnungen von Louise Thalheim, mit Leinwand-
drucken gebd. Preis 4 Mark 50 Pf.

Kinderbühne. Theatr. Aufführungen für Mädchen von Cl. von
Meischner. 8. In elegant. Farbendruckumschlag mit Leinwanddrucken
gebd. Preis 2 Mark 25 Pf.

Auswahl beliebter Erzähler des Auslandes. Für die
Jugend bearbeitet von Oscar Höcker. Illustriert von Ludwig Löffler. 8.
In eleganten Farbendruck-Umschlag mit Leinwanddrucken gebd. Preis pro
Bändchen 1 Mark 50 Pf.
Bd. IV. Dickens. Eine dunkle That. („Barnaby Rudge.“)
V. In der Schule des Schiffs. („Mart. Chuzzlewit.“)

Weihnachts-Ausstellung von Gebr. Miethe aus Potsdam.

Chocoladen-, Confituren- u. Honigkuchenwarenfabrik.

Reichhaltiges Lager aller Sorten Baum- und Schaumconfituren, Marzipan, Zuckermaren, Pfefferkuchen eigenes Fabrikat, wie das des Herrn Gustav Weese in Thorn und des Herrn Theod. Hildebrandt Sohn in Berlin

Posen, Sappeplatz 1.

Die noch rückständigen Aufträge unserer geehrten Kunden in der Provinz erbitten uns recht bald, um Ihnen bei Einführung die nothwendige Sorgfalt angedeihen zu lassen.

Von meinen als vorzüglich anerkannten
Bordeaux-, Rhein- u. Moselweinen
empfehle ich den geehrten Wein-Consumenten als beson-
ders preiswerth:

Medoc St. Julien à fl. Mt. 1.

Ch. d'Aux und Ch. Belair à fl. Mt. 1,50.

Chât. Larose à fl. Mt. 2,25.

Rheinweine von altem Flaschenlager und guten
Fahrgängen à fl. Mt. 1,25, 1,50, 2, 2,25 u. s. w.

Moselweine à fl. 80, 90 Pf., Mt. 1—1,25—1,50

u. s. w.

Echte Champagner, sowie Rheinwein-Mousseux
bestrenommirter Häuser zu billigsten Engros-Preisen.

Julius Buckow,
Wein-Großhandlung.

Hämorrhoidal-, Unterleibs-

R. F. Daubitz'scher

Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Neuenburger-
Straße Nr. 28, dessen Gebrauch sich das Publikum selbst
gegenseitig so vielfach empfiehlt, ist allein zu haben bei
G. A. Brzozowski und W. F. Meyer & Co. in Posen. — H. F. Bodin in Filehne. — M. G. Asch in Schnedemühl. — Ildor Gra-
stadt in Czarnikau. — G. S. Broda in Obersitzko. — E. Isai-
tiewicz Nachfolger in Wollstein. — D. Kempner in Grätz.
Aug. Müller in Schmiegel. — Sam. Pulvermacher in Gnezen. — Nob.
A. L. Heimann in Rogaten. — Th. Kullack in Pinne. — Nob.
Stemmler in Schönlanke. — H. Czarkiel & Co. in Schrimm.
G. Sauer Nachf. in Jarocin.

und Magen-Beschwerden.

Erste Kölner Dombar-Lotterie.

Ziehung den 13. Januar 1876.

Gesammt-Gewinne: 375,000 Mark,

Hauptgewinn 75,000 Mark,

ferner: Mt. 30,000, 15,000, 2 à 6000, 5 à 3000,
12 à 1500, 50 à 600, 100 à 300, 200 à 150, 1000
à 60 und eine Anzahl Kunstwerke im Gesammtwerthe von
Mt. 60,000.

Loose zu 3 Mark 50 Pf. pr. Stück sind in
der Exp. der Posener Zeitung zu haben.

Krämpfleidende. Epilepsie, Fallsucht. Neueste erfundene Heilmethode durch das

Auxilium Orientis

von

Sylvius Boas,

Spezialist für Krämpf- und Nervenleidende.

Sprechstunden von 8—10 und 2—4.

Berlin SW., Friedrichstr. 22,

Auch brieflich.

Sofortige Befreiung von Erkältung!! **NASALINE GLAIZE** (Schnupfpulver)

verteilt schleunigt die Intensität jedes Schnupfens und beweckt eine

freie Athemholung. Dieses Pulver verhüttet auch alle Brustbeklemmungen.

jährliger Erfolg. — General-Depot bei ELNAIN & Co. Frankfurt a/M.

Preis per Schachtel 1 Mark.

Erste Schottische Herings-Niederlage, Berlin, Gr. Rosenthalerstr. 55.

Direkter Import aus Schottland, Lager in Stettin,
Bremen, Berlin etc.

Verkauf von 1875er schottischen Vollheringen in ganzen und halben
Tonnen von 28—40 Mark versteuert und von gesunden wohl konser-
vierten 1874er Vollheringen in ganzen und halben Tonnen von
15—25 Mark unversteuert.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Comptoir-Wand-Kalender für 1876.

Im Dupe 2 Mt. 40 Pf., einzeln 25 Pf.
Kleinere Formate p. D. 1 Mt. 80 Pf., einzeln 20 Pf.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Eine Parterre-Wohnung ist sofort
für 60 Thlr. Gartenstr. 16 zu verm.

Wirthschafterinnen, Köchin, Kinder-
frauen, Stuben-, Haus-, Kindermäd-
chen, Kutscher, Diener, sämmtlich mit
guten Zeugnissen versehen, können sich
melden. Auch ein ordentlicher junger
Mensch mit Schulbildung, der sich zum
Heizer und Maschinisten ausbilden will,
findet Verüchtigung.

Posen, Mühlstraße 39, 1 Tr. H. v. Stern.

Ein mit allen Verwaltungszweigen
des Kalkgeschäfts gründlich vertrauter,
unberührte Beamte, noch aktiv, sucht
per sofort oder Neujahr Stellung.

Ges. Off. besebe man an die Exp.
d. Posener Btg. unter Chiffre F. H.
abzugeben.

Eine Wirthschafterin, gesetzten Alters
und aus guter Familie, sucht entweder
sofort oder zum 1. Januar 1876 Stel-
lung, womöglich bei einem alleinleben-
den Herrn, und sieht mehr auf gute
Behandlung als hohen Gehalt. Adr.
sub O. Z. 76 postlagernd Poln. Lissa
erbeten.

Eine anspruchslose, musik. Erzie-
herin, in gelegten Jahren, die auch bereit
wäre, d. Haushalt beaufsicht zu sein, sucht
zum 1. Januar Stellung Gefäll. Off.
sub A. G. 457 an die Annoc. Exp.
v. Rudolf Moisse in Posen erbeten.

Ein tüchtiger, in der Landwirtschaft
wohlfahrender

Oekonomie-Inspektor,
der in mehreren Provinzen mit gutem
Erfolg gewirthschaftet hat, sucht eine
Administrator- oder Ober-Inspektor-
Stelle, sehr gute Zeugnisse u. Empfeh-
lungen stehen zur Seite. Auf Verlan-
gen wird Kautio gestellt.

Auch würde ein kleines Gut in
Pacht genommen werden. Ges. Off.
sub A. G. an die Exp. d. Btg.

100 Reichsmarck Demjenigen, der einem
zuverlässigen verh. Landwirth der selb-
ständig und im Besitz guter Zeugnisse
ist, zu einer dauernden Stelle verhilft.
Ges. Offert. unt. M. G. 14. postl. Breslau.

Heirathsgeuch.

Ein junger Kaufmann, Israelit, in
Schlesien, schon einige Jahre Landes-
produktien- u. Lieferungsgeschäfte selbst-
ständig betreibend, jung und von an-
genehmem Aussehen, sein gebildet, sucht
auf diesem Wege sich zu verberathen.

Eltern oder Vormünder, die über eine
Mittig von 10,000 Thlr. Verfügung
haben, belieben Adresse unter S. F. 452
an die Annoc. Exp. von Rudolf
Moisse in Posen zur Weiterförderung
einzuwerfen. Feinste Referenzen
zur Seite. Vermittler verbeten.

Glossets

in den verschiedensten Arten
empfiehlt

H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Vorlesung zum Besten

des Diaconissenhauses,

Dienstag, d. 7. Dezember Abends 6 Uhr

in der Aula des Friedrich-

Wilhelms-Gymnasiums,

Herr Divisionspfarrer Meinke:

„Wahrheit und Pro-

phetie.“

Eintrittskarten zu den Vorlesungen

à 1 Mark sind in den Buchhandlungen

der Herren **Rehfeld** am Wilhelm-

platz und **J. B. Heine** am Markt,

sowie Abends vor Beginn der Vor-

lesung am Eingang der Aula zu haben.

Vorlesungen.

Zum Besten der Weihnachtsbeschei-

lung für alte hilfsbedürftige Frauen,

welche der unterzeichnete Verein all-

jährlich veranstaltet, wird Herr Kon-

zistorialrat **Reichard** die Güte ha-

ben, 2 Vorträge über

Bach und Haendel

zu halten. Dieselben finden am 9. und

16. Dez., Abends 6 Uhr, in der Aula des Friedrich-

Wilhelms-Gymnasiums statt und sind Billets für beide Vor-

träge à 15 Sgr., für einen Vortrag

à 10 Sgr. in der Buchhandlung des

Herrn **Rehfeld** und Abends an der

Kasse zu haben.

Posen, 4. Dezember 1875.

Der Vorstand des evangelischen
Frauen- u. Jungfrauen-

Vereins.

A Drenkmann, M. Kurella,
O. Pilet, M. Stroedel, E. Thiem,
M. Wolkowitz.

Dritte dramatische Vorlesung

des Königl. Hofschauspielers Herrn

Gustav Müller v. Wiesbaden.

Im Saale der Realschule.

Sonntag d. 5. Dezbr.: Nathan

der Weise von Lessing. Ein-

trittskarten für 1 Person à 15 Sgr.

für 3 Personen à 1 Thlr. 1 sind in

der Hofmusikalen-Handlung von

Bote & Bock zu haben. Kassen-

preis 20 Sgr. Aufgang Abends

½ 8 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Meine Verlobung mit Fräulein

Henriette Willrich, Tochter des

Rittergutsbesitzers Herrn Willrich auf

Seelen, beehe ich mich hiermit ergebenst

anzugezeigen.

Posen, im Dezember 1875.

Braunschweig.

Premier-Lieutenant

im Posenschen Feld-Art.-Reg. Nr. 20.

Nach langen und schweren Leiden

verließ heute Mittag 2 Uhr meine

geliebte Frau Johanna, geb. Benas.

Leid betrü